

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Gemeinde
Kerken im Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Kerken	3
Managementübersicht	3
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	5
→ Ausgangslage der Gemeinde Kerken	7
Strukturelle Situation	7
→ Überörtliche Prüfung	10
Grundlagen	10
Prüfbericht	10
→ Prüfungsmethodik	12
Kennzahlenvergleich	12
Strukturen	12
Benchmarking	13
Konsolidierungsmöglichkeiten	13
gpa-Kennzahlenset	13
→ Prüfungsablauf	14

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Kerken

Managementübersicht

Die Gemeinde Kerken hat im Prüfzeitraum 2010 bis 2015 mit Ausnahme des Jahres 2011 positive Jahresergebnisse erzielt. Den Haushaltsausgleich 2011 konnte sie fiktiv darstellen. Kerken gehört damit 2015 zum Viertel der Kommunen mit den besten Jahresergebnissen je Einwohner. Für die Jahre 2017 und 2018 geht die Gemeinde Kerken von negativen Jahresergebnissen aus, bevor sie 2019 wieder einen Jahresüberschuss plant. Der Haushaltsausgleich erfolgt in diesen Jahren durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage, die 2016 noch rund 9,6 Mio. Euro aufweist.

Die gpaNRW hat für die Gemeinde Kerken das strukturelle Ergebnis 2015 ermittelt, da die Ergebnisrechnungen nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Gesamtsituation einer Kommune geben. Sie sind oft beeinflusst durch Sondereffekte, wie auch in Kerken. Bei einem Haushaltsvolumen von rund 20 Mio. Euro errechnet sich für Kerken ein geringes strukturelles Defizit 2015 von 195.000 Euro. Für 2020 plant die Gemeinde Kerken einen Überschuss von rund 736.000 Euro, also eine Ergebnisverbesserung von 931.000 Euro gegenüber dem strukturellen Ergebnis. Höhere Erträge erwartet Kerken insbesondere aus höheren Schlüsselzuweisungen und beim Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern. Die Planungen unterliegen allgemeinen Risiken. Ein zusätzliches Risiko sieht die gpaNRW lediglich bei der Planung der Personalaufwendungen. Insgesamt plant die Gemeinde Kerken jedoch vorsichtig.

Die Eigenkapitalausstattung der Gemeinde ist im Vergleich sehr gut. Sie erreicht in einigen Jahren Maximalwerte. Kerken ist dadurch von dem gesetzlichen Verbot der Überschuldung weit entfernt. Sehr positiv sind auch die geringen Verbindlichkeiten. So bilanziert Kerken keine Liquiditätskredite und hat die investiven Kredite 2013 komplett getilgt. Bei den im Jahr 2015 ausgewiesenen Kreditverbindlichkeiten handelt es sich um Kredite des 2015 eingegliederten Abwasserbetriebes. Die Gesamtverbindlichkeiten 2015 sind in Kerken geringer als bei Dreiviertel der Vergleichskommunen. Die Selbstfinanzierungskraft der Gemeinde Kerken war in den Jahren 2010 bis 2015 stets gegeben, 2015 höher als in 75 Prozent der Vergleichskommunen. In der Planung erwirtschaftet Kerken mit Ausnahme des Jahres 2017 einen Finanzmittelüberschuss. Die Gemeinde ist damit in der Lage, Investitionen ganz oder teilweise aus Eigenmitteln zu finanzieren, ohne künftige Generationen zu belasten.

Die Altersstruktur des Anlagevermögens scheint in Kerken gemessen am Anlagenabnutzungsgrad insgesamt kritisch. Das Vermögen hat danach einen Großteil seiner Nutzungsdauer erreicht, insbesondere die Gebäude. Die Gemeinde plant jedoch in den Jahren 2016 bis 2020 mehr als 20 Mio. Euro in Schulen, Sporthalle, Übergangheime, Straßen und Abwasserkanäle zu investieren. Mit Investitionen über dem Werteverzehr begegnet die Gemeinde Kerken den teilweise hohen Anlagenabnutzungsgraden.

Ob die Unterhaltungsaufwendungen und (Re-)Investitionen in Kerken ausreichen, um die Verkehrsflächen dauerhaft zu erhalten analysiert die gpaNRW im Prüfgebiet Verkehrsflächen. Da die Gemeinde Kerken jedoch weder die exakten Flächen ihrer Straßen und Wirtschaftswege noch deren Zustand kennt, sieht die gpaNRW zunächst die zwingende Notwendigkeit, eine

Straßendatenbank auf der Grundlage einer Zustandserfassung zu erstellen und diese künftig auch fortzuschreiben. Die Gemeinde Kerken wird die Empfehlung der gpaNRW bereits 2018 aufgreifen. Nach Einschätzung der Verantwortlichen in Kerken sind die Straßen insgesamt in einem guten Zustand. Ob die Unterhaltungsaufwendungen von 0,56 Euro je m² Verkehrsfläche in Kerken für den Erhalt ausreichen kann erst beurteilt werden, wenn deren tatsächlicher Zustand ermittelt wurde. Die Gemeinde Kerken hält den derzeitigen Mittelaufwand für die Straßenunterhaltung auch vor dem Hintergrund der hohen Reinvestitionen für auskömmlich und erkennt mittelfristig keinen höheren Finanzbedarf.

Um für Investitionen ins Straßenvermögen künftig eine höhere Drittfinanzierung zu erreichen, sollte die Gemeinde Kerken die KAG Satzung anpassen und die Anteile der Beitragspflichtigen bei Straßenbaumaßnahmen erhöhen. Auch die Abrechnung von Wirtschaftswegen sollte die Gemeinde ermöglichen, indem sie eine entsprechende Satzung erlässt. Bisher erfolgt der Ausbau der Wirtschaftswege nahezu ausschließlich zu Lasten der Gemeinde. Wie schon in der letzten Prüfung empfiehlt die gpaNRW, die kalkulatorische Abschreibung für die Gebührenhaushalte Abwasserbeseitigung und Bestattungswesen auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten vorzunehmen. Im Bestattungswesen könnte sie außerdem den kalkulatorischen Zinssatz anheben. Auch bei den Realsteuern sieht die gpaNRW noch Möglichkeiten, die Hebesätze anzupassen. Mit einem Hebesatz von 423 bei der Grundsteuer B erwirtschaftet die Gemeinde Kerken Erträge aus der Grundsteuer B je Einwohner in Höhe von nur 114 Euro bei einem Mittelwert von 148 Euro.

Im Prüfgebiet Schulen hat die gpaNRW den Offenen Ganztag (OGS), die Schulsekretariate und die Schülerbeförderung näher betrachtet. Kerken hat die OGS-Betreuung an einen freien Träger delegiert. Die Trägerschaft schreibt sie regelmäßig aus. Der Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler liegt in Kerken deutlich unterhalb des Mittelwertes der Vergleichskommunen, die Aufwendungen je OGS Schüler jedoch geringfügig darüber. Hohe Erträge wirken sich positiv auf den Fehlbetrag aus. So sind die Erträge aus Elternbeiträgen je OGS-Schüler in Kerken höher als bei Dreiviertel der Vergleichskommunen. Kerken deckt 44,2 Prozent der ordentlichen Aufwendungen durch Elternbeiträge, andere Kommunen im Mittel lediglich 26,9 Prozent. Dabei belastet die Gemeinde Kerken die Eltern nicht mit dem möglichen Höchstbeitrag von 180 Euro je Monat, sondern mit maximal 120 Euro in der höchsten Einkommensstufe. Die Gemeinde könnte für Ferienangebote an der OGS zusätzliche Beiträge erheben und die Beiträge jährlich mit den Steigerungssätzen der Förderrichtlinie anpassen.

Potenziale sieht die gpaNRW bei den Schulsekretariaten. Die Gemeinde Kerken hat schülerbezogen die höchsten Personalaufwendungen für Schulsekretariate. Je Vollzeit-Stelle betreuen die Schulsekretariate die wenigsten Schüler. Gemessen am Benchmark ergibt sich 2015 ein Potenzial von 0,4 Vollzeit-Stellen bei insgesamt 1,82 Sekretariatsstellen. Stellenanteile der Grundschulen sollten für die Gesamtschule genutzt werden, deren Schülerzahlen noch steigen.

Für die Schülerbeförderung hat Kerken 2015 rund 167.000 Euro aufgewendet. Obwohl nur wenige Schüler aus Nachbarkommunen einpendeln sind die Aufwendungen je befördertem Schüler in Kerken höher als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen. Gründe sind der Einsatz von Schülerspezialverkehr und hohe Kosten für das Schokoticket. Der Aufwand je Schüler, der in Kerken den ÖPNV nutzt, ist um 200 Euro höher als in anderen Kommunen. Hier sollte die Gemeinde die vertraglichen Vereinbarungen mit dem Verkehrsunternehmen neu verhandeln.

Die für den Schulsport vorgehaltenen Sporthallen entsprechen 2015 dem Bedarf. Wenn die Gesamtschule voll ausgelastet ist steigt der Hallenbedarf für den Schulsport. Dem entspricht die Gemeinde Kerken mit dem Neubau einer Sporthalle. Dabei übernimmt ein Verein die Mehrkosten einer Dreifach-Sporthalle anstelle einer Zweifach-Sporthalle, die für den Schulsport ausreichend gewesen wäre. Die Übernahme des Unterhaltungsmehraufwandes durch den Verein hat die Gemeinde vertraglich geregelt. Wenn die Sporthalle im Herbst 2018 fertiggestellt ist, stehen in Kerken je 1.000 Einwohner mehr Sporthallenfläche zur Verfügung als in den anderen Kommunen.

Die beiden Sportplätze in Aldekerk und Nieuwerkerk mit zwei Rasen-, einem Tennen- und einem Kunstrasenplatz können pro Woche insgesamt 84 Stunden genutzt werden. Bei 28 Mannschaften und drei Trainingsstunden je Mannschaft und Woche entsprechen die verfügbaren Nutzungszeiten genau dem Bedarf. Die Unterhaltungsaufwendungen je m² Sportplatzfläche waren 2015 überdurchschnittlich. Mit der Übernahme weiterer Pflegeaufgaben durch die Vereine werden die Aufwendungen jedoch künftig sinken. Möglich wäre auch eine Kostenbeteiligung der Vereine an den Stromkosten. Sie führt neben einer Entlastung des Haushaltes oft zu einer Sensibilisierung, insbesondere im Hinblick auf die Nutzung der Flutlichtanlagen.

In Kerken gibt es 21 Spielplätze und fünf Bolzplätze. Den Einwohnern unter 18 steht mehr Fläche auf Spiel- und Bolzplätzen zur Verfügung als in Dreiviertel der Vergleichskommunen. Die Spielplätze sind großzügig in Grünanlagen eingebettet. Dementsprechend niedrig ist die Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m² Spielplatzfläche. Große Flächen mit weniger Geräten lassen sich kostengünstig unterhalten. So auch in Kerken. Der Aufwand für die Unterhaltung je m² Fläche Spiel- und Bolzplätze ist gering. Das führt dazu, dass auch der einwohnerbezogene Aufwand trotz großer Flächen gering ist. Die Gemeinde Kerken sollte sich wie geplant im Zusammenhang mit der Aufstellung eines Grünflächenkatasters mit dem künftigen Spielplatzbedarf auseinandersetzen.

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Die gpaNRW ermittelt und analysiert für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Diese Kennzahlen sowie strukturelle Rahmenbedingungen und Steuerungsaspekte bewerten wir im KIWI. Die KIWI-Bewertung zeigt, in welchen Bereichen die Kommune Verbesserungsmöglichkeiten hat. Diese beziehen sich auf Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung ebenso wie auf Verbesserungen in der Steuerung.

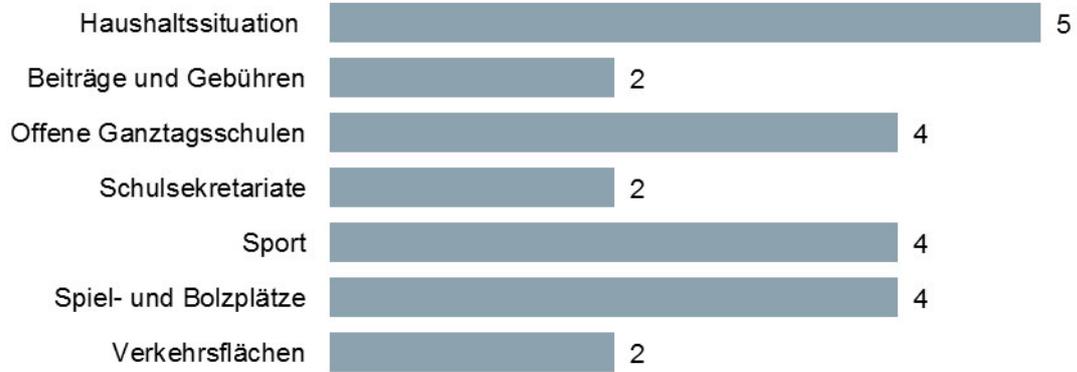
Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die gpaNRW allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushalts-situation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Wie die Bewertung zustande kommt, beschreibt die gpaNRW in den Teilberichten.

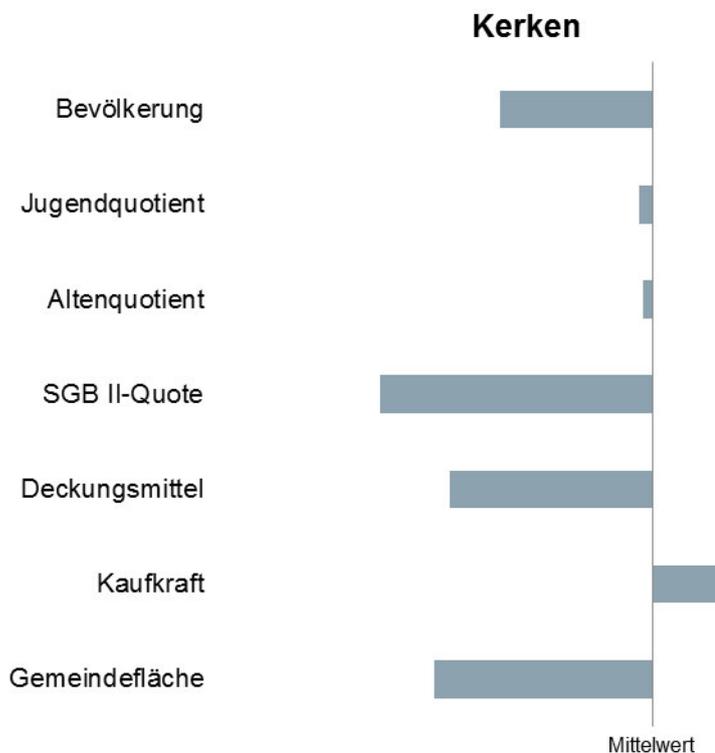
KIWI



→ Ausgangslage der Gemeinde Kerken

Strukturelle Situation

Das folgende Balkendiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Gemeinde Kerken. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale ermitteln wir aus allgemein zugänglichen Datenquellen¹. Das Diagramm enthält als Y-Achse den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier der kleinen kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung. Hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.



Die allgemeinen Strukturmerkmale sowie auch individuelle Rahmenbedingungen und Standortfaktoren haben wir im Gespräch mit dem Bürgermeister am 28. Juli 2017 diskutiert. Die Analyse der Strukturmerkmale zeigt für die Gemeinde Kerken sowohl entlastende wie auch belastende Strukturen.

Kerken ist eine kleine kreisangehörige Kommune im Kreis Kleve. Mit einer Fläche von nur rund 58 km² und den vier Ortschaften Aldekerk, Nieukerk, Eyll und Stenden sowie einigen Bauerschaften gehört sie zu den flächenmäßig kleinen Kommunen in diesem Prüfsegment. Im Mittel sind die Kommunen 77,7 km² groß. Das Gemeindegebiet hat jedoch eine Nord-Süd-Ausdehnung von rund 14 Kilometern. Es ist landwirtschaftlich geprägt und verfügt über ein Wirtschaftswegenetz von 300 Kilometern. Die Ausdehnung der Gemeinde und die vielen zu

¹ IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

unterhaltenden Wirtschaftswegefleichen stellen besondere Anforderungen an den Bauhof der Gemeinde Kerken z.B. bei der Straßen- und Baumkontrolle sowie bei der Pflege und Unterhaltung der Wirtschaftswege.

Die kommunale Infrastruktur fokussiert sich in Kerken auf die beiden großen Ortschaften Aldekerk (ca. 3.500 Einwohner) und Nieukerk (ca. 5.000 Einwohner). Die Zweipoligkeit der Gemeinde mit den beiden Zentren führt aus Sicht der Verwaltung zu Ansprüchen aus der jeweiligen Bevölkerung hinsichtlich der Gestaltung der Ortszentren, der Pflegemaßnahmen durch die Gemeinde und der zur Verfügung stehenden Infrastruktur. So besteht seit vielen Jahren in Aldekerk der Wunsch nach einem Bürgerforum. In Nieukerk gibt es den gemeindeeigenen Adlersaal auch für Veranstaltungen. Nach dem Umbau der ehemaligen Hauptschulturnhalle in eine Mensa/Aula bis Ende 2019 soll diese künftig auch als Bürgerforum für die Ortschaft Aldekerk zur Verfügung stehen.

Die von IT.NRW bis 2040 prognostizierte Bevölkerungsentwicklung zeigt für die Gemeinde Kerken einen deutlichen Rückgang. Aus Sicht der Verantwortlichen in Kerken hätte eine solche Entwicklung erhebliche Auswirkungen auf die Gemeinde. Neben geringeren Steuereinnahmen wäre das gesamte infrastrukturelle Angebot in der Gemeinde betroffen, wie z.B. der Bestand an Schulen, die medizinische Versorgung, die Einzelhandelsvielfalt sowie auch das derzeit große Angebot an gastronomischen Betrieben. Die Gemeinde Kerken hat bereits Maßnahmen ergriffen, um dem Bevölkerungsrückgang entgegen zu steuern. 2013 hat eine Wohnungsmarktanalyse Kenntnis darüber erbracht, wo neue Wohngebiete für welche Zielgruppen erschlossen werden können. Daraufhin wurde ein neues Baugebiet in Aldekerk mit insgesamt 140 Wohneinheiten erschlossen und alle Baugrundstücke innerhalb von eineinhalb Jahren verkauft. In zentraler Lage der Ortschaften wurden außerdem mehrere unbebaute Grundstücke der Wohnbebauung zugeführt. Dort sind rund 85 Wohneinheiten entstanden. Etwa Zweidrittel der neuen Eigentümer bzw. Bewohner der Wohnungen und Häuser sind Neubürger Kerkens und wirken sich positiv auf die Bevölkerungszahlen aus.

Auch der Zuzug von Flüchtlingen wirkt sich auf die Bevölkerungszahlen aus. Von August 2014 bis Mitte 2016 hat das Land Nordrhein-Westfalen in der ehemaligen Hotelanlage „Via Stenden“ einen Zentrale Unterbringungseinrichtung (ZUE) für bis zu 500 Flüchtlinge betrieben. Nach Schließung der ZUE muss Kerken bis zu 250 Flüchtlinge unterbringen. Zum Prüfungszeitpunkt waren es 140, davon 32 Minderjährige. Die Unterbringung erfolgt dezentral an acht verschiedenen Standorten. Im Frühjahr 2018 werden neue gemeindeeigene Häuser für Flüchtlinge bezugsfertig. Für die Betreuung der Flüchtlinge hat der Rat der Gemeinde Kerken die Einstellung einer Integrationshelferin, befristet auf zwei Jahre, beschlossen. Damit soll eine schnellere Integration und Akzeptanz der Menschen erreicht werden. In Kerken gab und gibt es aber auch zahlreiches ehrenamtliches Engagement zur Betreuung der Flüchtlinge. Enger Kontakt besteht darüber hinaus zu den Kirchengemeinden. Mit einer eigenen Homepage www.fluechtlinge-in-kerken-de werden die Bürgerinnen und Bürger über wichtige Themen und aktuelle Entwicklungen auf dem Laufenden gehalten.

Bei den sozio-ökonomischen Strukturdaten „Kaufkraft“ und „SGB II-Quote“ ist die Gemeinde Kerken im Vergleich zu den anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen in NRW tendenziell besser gestellt. Während die SGB II Quote mit 3,5 erkennbar unter dem Mittelwert von 5,1 liegt, ist die Kaufkraft der Kerkener rund 1.700 Euro je Einwohner höher als die durchschnittliche Kaufkraft (21.370 Euro) der in den anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen lebenden Bevölkerung.

Verschiedene Aspekte wirken sich nach Ansicht der Verantwortlichen begünstigend auf die Kaufkraft aus. Kerken ist als Wohngemeinde für viele Neubürger interessant, auch für Personen, die außerhalb arbeiten. Mit einer sehr guten Verkehrsanbindung auch mit der Bahn, weitreichenden Einkaufsmöglichkeiten, flächendeckender Breitbandversorgung bis Ende 2018, einem großen sportlichen, kulturellen sowie gastronomischen Angebot und moderaten Grundstückspreisen konnte die Gemeinde Kerken gut verdienende Einwohner gewinnen. Mit dem integrierten Handlungskonzept möchte die Gemeinde Kerken zukünftig unter anderem eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität in den Ortskernen erreichen und damit weiter auch für potenzielle Neubürger attraktiv bleiben.

Umgang mit Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen

Die Gemeinde Kerken hat verschiedene Handlungsempfehlungen aus der überörtlichen Prüfung im Jahr 2011 umgesetzt.

So wurden Hausmeisteraufgaben für die Vogteihalle an den Sportverein übertragen. Der ehemalige Hausmeister ersetzt nun einen ausgeschiedenen Bauhofmitarbeiter.

Hebesätze für die Realsteuern wurden angepasst, eine Anhebung der Anteile der Beitragspflichtigen in der Straßenbaubeitragssatzung dagegen politisch abgelehnt.

Die letzte überörtliche Prüfung hat den größten Handlungsbedarf im Bauhof gesehen. Dieser Empfehlung ist die Gemeinde Kerken gefolgt und hat eine externe fachliche Begutachtung der Bauhofstrukturen beauftragt. Auf Basis dieses Gutachtens wurden bereits zahlreiche Veränderungen am Bauhof vorgenommen.

→ Überörtliche Prüfung

Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen und auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikern ab.

In der aktuellen überörtlichen Prüfung vergleicht die gpaNRW die kleinen kreisangehörigen Kommunen miteinander

Der Prüfbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

Prüfbericht

Der Prüfbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI², zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das gpa-Kennzahlenset für die Gemeinde Kerken stellen wir im Anhang zur Verfügung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Prüfbericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

² Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu muss die Kommune eine gesonderte Stellungnahme abgeben. Dies wird im Prüfbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Gemeinde Kerken hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfbericht als **Empfehlung** aus.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

→ Prüfungsmethodik

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir im gpa-Kennzahlenset folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und Maximum,
- den Mittelwert, also das arithmetische Mittel und
- drei Quartile.

Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte der kleinen kreisangehörigen Kommunen einbezogen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte und Gemeinden wachsen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Wir machen den haushaltsbezogenen Handlungsbedarf transparent. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen hängt von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren ab. Diese können zum Teil unmittelbar gesteuert werden. Es gibt jedoch auch Einflüsse, die struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar sind. Unter Strukturmerkmalen versteht die gpaNRW verschiedene, von außen auf die Kommune einwirkende, Einflussfaktoren. Faktoren, die Ergebnisse kommunalpolitischer Beschlüsse sind, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen sie das Gesamtbild einer Kommune. Wir gehen darauf - soweit möglich und erforderlich – in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ ein.

Benchmarking

Die gpaNRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist eine vergleichende Analyse von Ergebnissen und Prozessen mit einem Bezugswert (Benchmark). Der Benchmark ist ein Wert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht wird. Diese Kommunen erfüllen ihre Aufgaben vollständig und rechtmäßig. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Soweit die gpaNRW weitere Kriterien zugrunde legt, stellt sie diese in den Teilberichten dar.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Kommunen transparent und zeigt Ansätze für Veränderungen auf.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die gpaNRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeden so ermittelten Betrag kann die Kommune durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklichen: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Prüfbericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die gpaNRW weist Handlungsoptionen zur Konsolidierung im Prüfbericht auf der Grundlage der individuellen Situation der Kommunen aus.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfbericht beschriebene Handlungsempfehlungen und ggfls. dargestellte monetäre Potenziale hinausgehen.

gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kommunen sie für ihre interne Steuerung nutzen.

→ Prüfungsablauf

Die Prüfung in Kerken hat die gpaNRW von Mai 2017 bis Januar 2018 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Gemeinde Kerken hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich verwenden wir in der Gemeinde Kerken das Jahr 2015.

Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Birgit Cramer-Görtz
Finanzen	Mario Deckers
Schulen	Maike Wendt
Sport und Spielplätze	Reinhold Wegner
Verkehrsflächen	Reinhold Wegner

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfer mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten und dem Bürgermeister erörtert.

Herne, den 15.05.2018

gez.

Doris Krüger

Abteilungsleitung

gez.

Birgit Cramer-Görtz

Projektleitung

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Gemeinde
Kerken im Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	4
Haushaltssituation	4
Rechtliche Haushaltssituation	4
Ist-Ergebnisse	4
Plan-Ergebnisse	4
Eigenkapital	4
Schulden	4
Vermögen	5
Haushaltssteuerung	5
Beiträge und Gebühren	5
→ Inhalte, Ziele und Methodik	7
→ Haushaltssituation	8
Rechtliche Haushaltssituation	9
Ist-Ergebnisse	10
Plan-Ergebnisse	11
Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern	12
Schlüsselzuweisungen	12
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13
Personalaufwendungen	13
Gewerbesteuerumlagen	13
Kreisumlage	14
Eigenkapital	14
Schulden	15
Vermögen	18
→ Haushaltssteuerung	21
Kommunaler Steuerungstrend	21
Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken	22
→ Konsolidierungsmöglichkeiten	23
Beiträge	23
Erschließungsbeiträge	23
Straßenbaubeiträge	23
Gebühren	25
Steuern	27
→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten	29
Gesamtabschluss	29

Pensionsrückstellungen	29
Finanzanlagen	31
→ Anlagen: Ergänzende Tabellen	32

→ Managementübersicht

Haushaltssituation

Rechtliche Haushaltssituation

Der Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Kerken ist festgestellt, der Gesamtabchluss 2011 bestätigt. Die Gesamtabchlüsse 2012 bis 2015 hat die Gemeinde aufgestellt. Der Haushalt 2017 wurde bekannt gemacht. Den Haushaltsausgleich erzielt die Gemeinde durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage. Der Haushalt ist somit fiktiv ausgeglichen.

Ist-Ergebnisse

Im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2015 weist die Gemeinde lediglich 2011 ein negatives Jahresergebnis aus. 2015 beträgt der Jahresüberschuss rund 2,1 Mio. Euro. Das strukturelle Ergebnis 2015 weist einen nachhaltigen Konsolidierungsbedarf von 195.000 Euro aus.

Plan-Ergebnisse

Die Gemeinde plant eine Verringerung der Ausgleichsrücklage von 2016 bis 2019 um insgesamt rund eine Mio. Euro auf ca. 8,4 Mio. Euro. Für 2020 plant sie mit einem positiven Jahresergebnis von rund 736.000 Euro. Der Haushalt ist in diesem Jahr strukturell ausgeglichen.

Die Gemeinde Kerken plant vorwiegend risikoarm. Dies gilt auch für den Planungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung. Ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko sieht die gpaNRW in der Planung der Personalaufwendungen.

Eigenkapital

Die Ausgleichsrücklage der Gemeinde weist zum 31. Dezember 2015 einen Bestand von rund 9,4 Mio. Euro aus. Die Höhe der allgemeinen Rücklage beläuft sich zum gleichen Stichtag auf rund 36,1 Mio. Euro. Von 2010 bis 2015 hat die Gemeinde Kerken rund 4,7 Mio. Euro ihres Eigenkapitals verzehrt. Die Eigenkapitalausstattung der Gemeinde ist dennoch als sehr gut zu bezeichnen.

Schulden

Die Verschuldung der Gemeinde Kerken (Kernhaushalt) entspricht mit 15,3 Mio. Euro etwa 79 Prozent der ordentlichen Aufwendungen 2015. Sie wächst seit 2010 um rund 6,7 Mio. Euro. Die Verbindlichkeiten der Gemeinde stellen sich insgesamt unterdurchschnittlich dar.

Die Gemeinde Kerken verfügt 2015 über eine weit überdurchschnittliche Selbstfinanzierungskraft von 135 Euro je Einwohner.

Vermögen

Die Altersstruktur des Anlagevermögens der Gemeinde Kerken ist gemessen am Anlagenabnutzungsgrad insgesamt als kritisch zu bewerten. Die Gemeinde investiert jedoch im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum in ihr Vermögen. Der Umfang der Investitionen liegt über dem Werteverzehr. Die Gemeinde Kerken begegnet dem Umstand des hohen Anlagenabnutzungsgrades demnach mit einem hohen Investitionsvolumen.

Der KIWI Haushaltssituation stellt auf den Handlungsbedarf der Kommune ab.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Haushaltssituation der Gemeinde Kerken mit dem Index 5.

Haushaltssteuerung

Der kommunale Steuerungstrend der Gemeinde Kerken verschlechtert sich im Eckjahresvergleich um rund 1,5 Mio. Euro. Ab 2017 ist der kommunale Steuerungstrend insbesondere geprägt von steigenden Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz aufgrund der Schließung der zentralen Landesaufnahmeeinrichtung, verbunden mit dem Wegfall der Landeszuwendungen.

Die Gemeinde Kerken hat erkannt, dass ein Einbruch der guten Wirtschaftslage zwangsläufig zu einem Rückgang der Steuererträge führen wird. Wesentliche Einsparpotenziale sieht sie weitestgehend ausgeschöpft. Die Gemeinde verzichtet auf Einsparungen bei Investitionsmaßnahmen. Hierdurch soll der Instandhaltungs- und Unterhaltungsaufwand konstant gehalten werden. Zusätzliches Potenzial zur Verbesserung der Erträge sieht die Gemeinde bei den Steuern, Beiträgen und Gebühren.

Beiträge und Gebühren

Die Gemeinde Kerken sollte neben der bereits vorhandenen KAG-Satzung in einer separaten Satzung gesonderte Beitragssätze für die Abrechnung von Wirtschaftswegen festlegen. Zudem sollte sie die Möglichkeit einer Erhöhung der Beitragsanteile für die Straßenbaumaßnahmen überprüfen, um eine höhere Drittfinanzierung zu erzielen.

Die Gemeinde Kerken ist der Empfehlung der gpaNRW aus der letzten überörtlichen Prüfung nicht gefolgt. Die Abschreibungen in den kostenrechnenden Einrichtungen erfolgen unverändert auf der Basis von Anschaffungs- und Herstellungskosten und nicht auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten.

Die Eigenkapitalverzinsung im Abwasserbereich kalkuliert die Gemeinde auf der Grundlage von lediglich der Hälfte des voraussichtlich aufgewandten Kapitals. Die gpaNRW empfiehlt der Gemeinde Kerken, die Eigenkapitalverzinsung im Abwasserbereich auf der Grundlage des gesamten aufgewandten Kapitals vorzunehmen.

Die Gemeinde Kerken hat zum Zeitpunkt der letzten Prüfung im Abwasserbereich die Absolutmethode bei der Ermittlung der Eigenkapitalverzinsung angewandt. Den Werteverzehr der Drittmittel hat die Gemeinde somit nicht berücksichtigt. Die Gemeinde Kerken ist der damaligen Empfehlung der gpaNRW gefolgt. Seit Wiedereingliederung des Abwasserbetriebes in den Kernhaushalt zum 01. Januar 2015 wird das Abzugskapital analog zum betriebsnotwendigen Vermögen ebenfalls jährlich abgeschrieben.

Die Gemeinde Kerken legt im Bereich Bestattungswesen mit vier Prozent einen kalkulatorischen Zinssatz zugrunde, der den nach dem OVG maximal zulässigen Zinssatz deutlich unterschreitet. Für die Gebührenkalkulation in diesem Bereich sollte die Gemeinde daher den kalkulatorischen Zinssatz nach pflichtgemäßem Ermessen anheben.

Kostenüberdeckungen und Unterdeckungen in den kostenrechnenden Einrichtungen berücksichtigt die Gemeinde Kerken bei den Gebührenkalkulationen der Folgejahre entsprechend den Regelungen in § 6 Abs. 2 Satz 3 des KAG NRW.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Gemeinde Kerken mit dem Index 2.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein Handlungsbedarf diese zu verbessern?
- Wie wirkt sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung aus? Wie geht die Kommune mit haushaltswirtschaftlichen Risiken um?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es bei den kommunalen Abgaben?

Wir analysieren hierzu die Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse.

Die Prüfung stützt sich auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW. Ergänzend bilden wir weitere Kennzahlen für unsere Analysen.

Zusätzlich bezieht die gpaNRW die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse ein.

→ Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Ist ein Haushalt defizitär, muss die Kommune geeignete Maßnahmen für den Haushaltsausgleich finden und umsetzen.

Die gpaNRW bewertet die Haushaltssituation nach rechtlichen und nach strukturellen Gesichtspunkten:

- rechtlicher Haushaltsstatus,
- Ist- und Plan-Daten zur Ergebnisrechnung,
- Eigenkapitalausstattung,
- Verschuldung,
- Vermögenssituation.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, ist in den interkommunalen Vergleich die Schulden-, Finanz- und Ertragslage der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen. In den jeweiligen Kapiteln zur Haushaltssituation werden daher die Kennzahlen aus den Gesamtabschlüssen interkommunal verglichen.

Wir haben die Haushaltssituation auf folgenden Grundlagen analysiert:

Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtabschluss (GA)	in dieser Prüfung berücksichtigt
2010	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2011	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2012	bekannt gemacht	festgestellt	aufgestellt	HPI / JA / GA
2013	bekannt gemacht	festgestellt	aufgestellt	HPI / JA / GA
2014	bekannt gemacht	festgestellt	aufgestellt	HPI / JA / GA
2015	bekannt gemacht	festgestellt	aufgestellt	HPI / JA / GA
2016	bekannt gemacht	noch offen	noch offen	HPI
2017	bekannt gemacht	noch offen	noch offen	HPI

Die im Haushalt 2017 enthaltene mittelfristige Ergebnisplanung bis einschließlich 2020 hat die gpaNRW ebenfalls berücksichtigt.

Rechtliche Haushaltssituation

Jahresergebnisse und Rücklagen

Jahresergebnisse und Rücklagen (IST) in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Jahresergebnis	206	-309	627	1.420	1.076	2.096
Höhe der allgemeinen Rücklage	47.216	47.253	47.216	47.217	47.212	36.110
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO (Verrechnungssaldo)	0	0	0	-1	5	12
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent	keine Verringerung					
Höhe der Ausgleichsrücklage	4.501	4.154	4.819	6.238	7.314	9.411
Fehlbetragsquote in Prozent	positives Ergebnis	0,6	positives Ergebnis			

Zum 01. Januar 2015 hat die Gemeinde Kerken die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Abwasserbetrieb der Gemeinde“ in den Kernhaushalt eingegliedert. Aufgrund der hiermit verbundenen Bilanzbuchungen verringert sich die allgemeine Rücklage zum 31. Dezember 2015 um rund 11,1 Mio. Euro.

Jahresergebnisse und Rücklagen (PLAN) in Tausend Euro

	2016	2017	2018	2019	2020
Jahresergebnis	179	-991	-319	94	736
Höhe der allgemeinen Rücklage	36.110	36.110	36.110	36.110	36.110
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO (Verrechnungssaldo)	0	0	0	0	0
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent	keine Verringerung				
Höhe der Ausgleichsrücklage	9.590	8.599	8.280	8.374	9.109
Fehlbetragsquote in Prozent	positives Ergebnis	2,2	0,7	positives Ergebnis	

Haushaltsstatus

Haushaltsstatus

Haushaltsstatus	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
ausgeglichener Haushalt	X		X	X	X	X	X	
fiktiv ausgeglichener Haushalt		X						X

→ Feststellung

Die Gemeinde Kerken erwirtschaftet im gesamten Betrachtungszeitraum sowohl im Ist als auch im Plan einen ausgeglichenen bzw. fiktiv ausgeglichenen Haushalt.

Ist-Ergebnisse

Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2015

Kerken	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
158	-436	181	-69	-168	-47	20	39

Die Gemeinde Kerken erwirtschaftet 2015 mit rund 2,1 Mio. Euro ein Jahresergebnis, das einwohnerbezogen höher ist als im Durchschnitt der Vergleichskommunen. Mehr als 75 Prozent der Vergleichskommunen weisen ein geringeres Jahresergebnis aus. Lediglich 2011 weist die Gemeinde ein negatives Jahresergebnis aus. Dieses liegt jedoch mit rund minus 310.000 Euro einwohnerbezogen deutlich unter dem Mittelwert der Vergleichskommunen. In den übrigen Jahren des Betrachtungszeitraumes weist die Gemeinde positive Jahresergebnisse aus, die jeweils über dem Wert des 3. Quartils liegen.

Gesamtjahresergebnis je Einwohner in Euro 2015

Kerken	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
173	-433	225	-69	-163	-53	6	18

Strukturelles Ergebnis

Die Jahresergebnisse aus den Ergebnisrechnungen geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Sie werden oft durch die schwankenden Erträge bei der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den Konsolidierungsbedarf. Erst das strukturelle Ergebnis zeigt die Höhe des tatsächlichen Konsolidierungsbedarfs.

Die gpaNRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2015 werden die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Durchschnittswerte ersetzen die Werte der Jahre 2011 bis 2015. Zu-

sätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte. 2015 sind dies in Kerken Erträge und Aufwendungen aus der Eingliederung des Abwasserbetriebes sowie einmalige zusätzliche Zuwendungen nach dem FlüAG (Landesaufnahmeeinrichtung).

Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2015

Kerken	
Jahresergebnis	2.096
Bereinigungen Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich	-6.003
Bereinigungen Sondereffekte	-2.434
= bereinigtes Jahresergebnis	-6.341
Hinzurechnungen (Durchschnittswerte Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	6.146
= strukturelles Ergebnis	-195

→ Feststellung

Das strukturelle Ergebnis 2015 beträgt minus 195.000 Euro. In Höhe des strukturellen Ergebnisses besteht bei unveränderten Rahmenbedingungen ein Konsolidierungsbedarf der Gemeinde Kerken.

Plan-Ergebnisse

Um den künftigen Konsolidierungsbedarf der Gemeinde Kerken einschätzen zu können, bezieht die gpaNRW die Haushaltsplanung der Kommune ein. Die gpaNRW zeigt auf,

- welche haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter die Gemeinde Kerken ihrer Planung zu Grunde legt,
- mit welchen haushaltswirtschaftlichen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind und
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen.

Wir unterscheiden allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken sind auf generelle Unsicherheiten bei Planwerten zurückzuführen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken entstehen durch fehlerhafte, nicht nachvollziehbare oder offensichtlich sehr optimistische Planungsdaten. Das ist der Fall, wenn sich die Planwerte nicht oder nur unzureichend auf Erfahrungswerte bzw. Ist-Daten, Umsetzungskonzepte sowie sonstige zurzeit objektiv absehbare Entwicklungen stützen. In unseren Analysen konzentrieren wir uns auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken.

Die Gemeinde Kerken plant nach dem aktuellen Haushaltsplan 2017 für 2020 einen Überschuss von rund 736.000 Euro. Gegenüber dem strukturellen Ergebnis 2015 ist dies eine Ergebnisverbesserung von 931.000 Euro. Diese setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen.

Vergleich strukturelles Ergebnis und Planergebnis - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	2015	2020	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Erträge				
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern (402)*	5.465	7.751	2.286	7,2
Schlüsselzuweisungen (4111)*	758	1.362	604	12,4
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41) - standardbereinigt	893	2.959	2.065	27,1
übrige Erträge	11.978	11.652	-326	-0,6
Aufwendungen				
Personalaufwendungen (50)	3.592	4.247	655	3,4
Steuerbeteiligungen (534)*	528	271	-257	-12,5
Allgemeine Umlagen (5371 und 5372)*	3.327	3.990	663	3,7
übrige Aufwendungen	11.843	14.480	2.637	4,1

* Durchschnittswerte 2011 - 2015

Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern

Die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern veranschlagt die Gemeinde Kerken 2017 mit insgesamt 6,7 Mio. Euro. Sie leisten somit neben der Gewerbesteuer einen erheblichen Beitrag zum angestrebten Haushaltsausgleich. In den Folgejahren schreibt die Gemeinde mit den prognostizierten Steigerungsraten der Orientierungsdaten fort. Die Mai-Steuerschätzung 2017 geht von einer weiteren deutlichen Verbesserung aus.

Die gpaNRW sieht in den Planungen der Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern ein hohes allgemeines Planungsrisiko. Es besteht individuell durch Veränderung der Schlüsselzahlen. Die Erträge aus der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer sind zusätzlich stark konjunkturell abhängig. Neben diesen allgemeinen Planungsrisiken sieht die gpaNRW keine zusätzlich in Kauf genommenen Risiken bei der Planung.

Schlüsselzuweisungen

Die Gemeinde Kerken plant 2017 mit Schlüsselzuweisungen von 1.142.000 Euro. Die Veranschlagung entspricht der Modellrechnung zum GFG 2017 und liegt um lediglich rund 13.000 Euro unter der tatsächlichen Festsetzung. Die Fortschreibung erfolgt anhand der Orientierungsdaten.

In der Position Schlüsselzuweisungen sieht die gpaNRW ebenfalls keine zusätzlich in Kauf genommenen Risiken. Allgemeine Planungsrisiken bestehen beispielsweise in einer sich verschlechternden konjunkturellen Entwicklung, in Änderungen an den Grundsätzen der Verteilung der Schlüsselzuweisungen und in einer Verschlechterung der Haushaltslage des Landes.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bei den bereinigten Zuwendungen und allgemeinen Umlagen plant die Gemeinde Kerken gegenüber dem Vergleichsjahr mit einem Anstieg von rund 2,1 Mio. Euro bis 2020. Ausschlaggebend hierfür sind erster Linie die Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG). Hierfür plant die Stadt ab 2017 konstant zwei Mio. Euro ein. Allein hierdurch steigen die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land gegenüber 2015 insgesamt bereits um rund zwei Mio. Euro.

Sollte sich die tatsächliche Anzahl der zugewiesenen Flüchtlinge in Kerken gegenüber der eingeplanten Personenzahl verringern, würde dies mit ebenfalls sinkenden Aufwendungen einhergehen. Die gpaNRW sieht daher in der Planung dieser Haushaltsposition kein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko.

Personalaufwendungen

Bei der Planung der Personalaufwendungen des aktuellen Haushaltsjahres berücksichtigt die Gemeinde Kerken alle verfügbaren Informationen bezüglich der individuellen Veränderungen bei den Beschäftigten (z.B. Stufensteigungen, altersbedingte Fluktuation, Einstellungen). Mit rund 4,11 Mio. Euro liegen die geplanten Personalaufwendungen 2017 um 6,27 Prozent über den Planungen 2016. Ursächlich für den Anstieg sind in erster Linie zusätzlich eingerichteten Stellen im Zusammenhang mit der Betreuung von Flüchtlingen. Die Fortschreibung der Aufwendungen erfolgt in Kerken mit 1,07 Prozent bis 1,16 Prozent leicht über den Orientierungsdaten von einem Prozent.

Insgesamt plant die Gemeinde Kerken von 2017 bis 2020 lediglich mit einer Steigerung bei den Personalaufwendungen von rund 3,4 Prozent. Die Zielwerte der Orientierungsdaten sind nur unter Anwendung von Konsolidierungsmaßnahmen zu erzielen. Dies bestätigen auch die Prognosen der kommunalen Spitzenverbände für die Kommunalfinanzen bis 2019¹. Die Gemeinde Kerken hat bisher noch kein Konzept zur Reduzierung der Personalaufwendungen erstellt.

Die gpaNRW bewertet die mittelfristige Planung der Personalaufwendungen der Gemeinde Kerken annähernd in Höhe der Orientierungsdaten als optimistisch. Die gpaNRW sieht daher ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko in der Planung dieser Haushaltsposition.

Gewerbesteuerumlagen

Die Planwerte der Gemeinde Kerken stimmen mit der Berechnungsmethode des § 6 Gemeindefinanzreformgesetz überein. Aufgrund des Solidarpakts II werden die Kosten der deutschen Einheit unter anderem durch einen von den Kommunen zu leistenden Zuschlag zur Gewerbesteuerumlage finanziert. Zum 31. Dezember 2019 läuft diese Regelung aus. Die Gemeinde Kerken hat diesen Umstand in ihren Planungen berücksichtigt. Die gpaNRW sieht bei der Planung der Gewerbesteuerumlagen kein Risiko.

¹ Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, 2016: Kommunalfinanzen bis 2019 – Prognose der kommunalen Spitzenverbände

Kreisumlage

Die Kreisumlage wird beeinflusst durch die Änderungen der Steuerkraft der Gemeinde, der Steuerkraft der anderen kreisangehörigen Gemeinden und der Haushaltssituation des Kreises.

Die Gemeinde Kerken sieht in ihrer Planung bis 2020 eine Steigerung von rund 663.000 Euro gegenüber dem strukturellen Ergebnis 2015 vor. Aufgrund einer sich verschlechternden Steuerkraft in anderen kreisangehörigen Kommunen rechnet die Gemeinde Kerken ab 2017 mit einer ansteigenden allgemeinen Kreisumlage. Für 2017 plant sie eine Steigerung von rund 275.000 Euro ein. Auf dieser Grundlage sieht Kerken bis 2020 weitere moderate Erhöhungen vor.

Es besteht ein allgemeines Planungsrisiko, dass die Aufwendungen für die Kreisumlage perspektivisch, auch durch Erhöhungen der Landschaftsumlage des Landschaftsverbandes Rheinland, ansteigen. Ein zusätzliches Risiko geht die Gemeinde Kerken bei der Planung nicht ein.

→ Feststellung

Die Gemeinde Kerken plant vorwiegend risikoarm. Dies gilt auch für den Planungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung. Die gpaNRW sieht ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko in der Planung der Personalaufwendungen.

Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Das Eigenkapital ist ein Gradmesser für die wirtschaftliche Situation einer Kommune. An der Entwicklung der allgemeinen Rücklage orientieren sich folgerichtig haushaltsrechtliche Regelungen zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes oder eines Sanierungsplanes.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (Ist)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Eigenkapital 1	51.717	51.408	52.035	53.456	54.527	45.521
Eigenkapital 2	69.482	69.957	70.278	71.761	73.368	72.027
Bilanzsumme	78.997	80.466	81.484	81.731	83.907	91.428

Das Eigenkapital 1 der Gemeinde Kerken hat sich im Betrachtungszeitraum um rund 4,7 Mio. Euro verringert. Auslöser hierfür sind bilanzielle Veränderungen aufgrund der 2015 erfolgten Eingliederung des Abwasserbetriebs in den Kernhaushalt. Unter Berücksichtigung der Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge erhöht sich das Eigenkapital.

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der einzelnen Passivposten der Bilanz steht in Tabelle 6 der Anlage.

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2015

	Kerken	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1	49,8	3,0	53,8	33,6	22,2	37,7	45,6	39
Eigenkapitalquote 2	78,8	32,6	86,9	68,9	57,2	74,5	81,4	39

Die durchschnittliche Eigenkapitalquote 1 der Gemeinde Kerken 2010 bis 2015 beträgt 62,3 Prozent. Der Wert der durchschnittlichen Eigenkapitalquote 2 beträgt 85,9 Prozent. 2015 liegen beide Quoten unter diesen Durchschnittswerten. Trotz des insgesamt erfolgten Eigenkapitalverzehr übersteigen die Quoten im gesamten Betrachtungszeitraum die jeweiligen Werte des 3. Quartils. Mehr als 75 Prozent der Vergleichskommunen weisen geringere Eigenkapitalquoten aus. Lediglich 2015 liegt die Eigenkapitalquote 2 der Gemeinde leicht unter dem Wert des 3. Quartils. Bei der Eigenkapitalquote 1 erreicht die Gemeinde Kerken 2010 bis 2014 jeweils den Maximum-Wert.

→ Feststellung

Die Gemeinde Kerken verfügt über eine sehr gute Eigenkapitalausstattung im Vergleich. Sie ist dadurch von dem gesetzlichen Verbot der Überschuldung (§ 75 Abs. 7 Satz 1 GO NRW) weit entfernt.

Gesamteigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2015

	Kerken	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Gesamteigenkapitalquote 1	49,9	7,5	51,0	32,5	20,9	37,2	41,6	18
Gesamteigenkapitalquote 2	78,8	40,5	86,0	68,0	52,3	72,9	81,4	18

Schulden

Zu den Schulden gehören die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Schulden in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.036	1.020	1.008	0	0	5.156
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	208	321	395	467	510	573
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	49	11	26	33	0	0

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Sonstige Verbindlichkeiten (bis Jahresergebnis 2012 inkl. Erhaltene Anzahlungen)	1.362	1.409	1.781	246	326	273
Erhaltene Anzahlungen (ab Jahresergebnis 2012)	0	0	0	1.250	1.529	2.086
Verbindlichkeiten gesamt	2.654	2.761	3.209	1.996	2.365	8.088
Rückstellungen	5.890	6.348	6.599	6.555	6.835	7.213
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	93	101	101	110	26	3
Schulden gesamt	8.637	9.209	9.909	8.661	9.226	15.304
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	210	220	257	161	189	610

Die Schulden der Gemeinde Kerken sind im Eckjahresvergleich um rund 6,7 Mio. Euro bzw. rund 77 Prozent gestiegen. Zum 31. Dezember 2014, vor Eingliederung des Abwasserbetriebes, liegt der Anstieg bei rund 589.000 Euro bzw. rund sieben Prozent. Die Gemeinde hat ihre Investitionskredite 2013 komplett getilgt. Bei den zum 31. Dezember 2015 ausgewiesenen Kreditverbindlichkeiten handelt es sich um die vom Abwasserbetrieb übernommenen Kredite.

Verbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2015

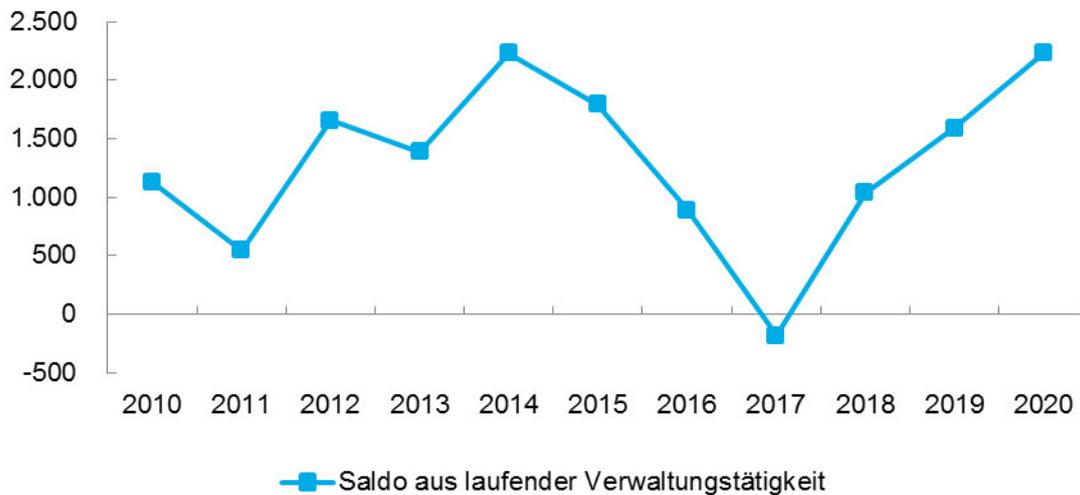
Kerken	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
610	171	3.059	1.284	585	1.132	1.955	39

Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2015

Kerken	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
622	317	3.859	1.558	626	1.355	2.380	18

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im laufenden Geschäft liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro



Istwerte bis 2015, Planjahre ab 2016

Die Entwicklung der Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit ist ergänzend in den Tabellen 7 und 8 der Anlage dargestellt.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2015

Kerken	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
135	-243	251	51	-36	74	131	39

Im Planungszeitraum bis zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung verläuft der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zunehmend positiv. Die Gemeinde Kerken kann planmäßig ab 2018 die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit wieder durch Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit decken. Zudem ist ab 2019 unter Einbeziehung des Saldos aus Investitionstätigkeit ein Finanzmittelüberschuss geplant. Damit wird deutlich, dass die Gemeinde Kerken den Handlungsspielraum für zukünftige Generationen nicht durch die Aufnahme von Krediten verringert. Planmäßige positive Finanzergebnisse eröffnen die Chance, zukünftig notwendige Investitionen ganz oder zum Teil aus Eigenmitteln zu finanzieren.

Im Vergleichsjahr 2015 liegt der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner über dem Wert des 3. Quartils. Damit weisen mehr als 75 Prozent der Vergleichskommunen einen geringeren Saldo je Einwohner aus.

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro (Gesamtabschluss) 2015

Kerken	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
124	-243	293	105	58	124	214	17

Vermögen

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die gpaNRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens steht in den Tabellen 3 bis 5 der Anlage.

Gebäude, Straßen und Kanalvermögen

Der Zustand des städtischen Vermögens ist für die Beurteilung der Haushaltssituation von Bedeutung: Überaltertes Vermögen, das auch in Zukunft genutzt werden soll und muss, führt zu anstehenden Reinvestitionen.

Um die Abschreibungen und Unterhaltungsaufwendungen für das Vermögen zu beeinflussen, benötigt die Kommune eine langfristige Investitionsstrategie. Hierzu muss sie auch wissen, in welchem Zustand sich ihr Vermögen befindet. Ein Indikator für den Zustand ist die Altersstruktur. Diese ermitteln wir für die Straßen, die Gebäude und das Kanalvermögen anhand des Anlagenabnutzungsgrades. Hierbei handelt es sich um eine bilanzielle Darstellung: Die Daten aus der Anlagenbuchhaltung haben wir ausgewertet und die Restnutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände ins Verhältnis zur Gesamtnutzungsdauer gesetzt. Hieraus ergibt sich, zu welchem Anteil die Vermögensgegenstände bereits abgenutzt sind.

Anlagenabnutzungsgrad in Prozent 2015

Vermögensgegenstand	Gesamtnutzungsdauer in Jahren Rahmentabelle*		Gesamtsamtnutzungsdauer in Jahren Kerken	Durchschnittl. Restnutzungsdauer in Jahren Kerken zum 31.12.2015	Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	Restbuchwert in Euro zum 31.12.2015 (Anlagenbuchhaltung)
	von	bis				
Kindergärten/Kindertagesstätten massiv	40	80	60	22	63,33	194.273
Schulgebäude massiv	40	80	60	19	68,33	5.065.474
Hallen massiv	40	60	50	23	54,00	482.146
Verwaltungsgebäude massiv	40	80	70	18	74,29	1.244.434
Feuerwehrgerätehäuser massiv	40	80	60	25	58,33	720.621
Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime	40	80	70	5	92,86	241.942
Straßen	25	60	50	27	46,00	17.645.140
Abwasserkanäle	50	80	71	32	54,93	18.835.462

*NKF – Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensstände (Anlage 15 der VV Muster zur GO NRW und GemHVO NRW)

Das durchschnittliche Alter des Vermögens und die festgelegten Gesamtnutzungsdauern bestimmen aufgrund der hohen Anlagenintensität wesentliche Aufwandsgrößen. Hohe Anlagenabnutzungsgrade signalisieren perspektivisch anstehende Reinvestitionsbedarfe, die Chancen und Risiken bieten.

Die Gemeinde Kerken orientiert sich bei den Nutzungsdauern mindestens am Mittelwert der Spannbreite nach der NKF-Rahmentabelle. Nutzungsdauern an der oberen Grenze hat sie nicht festgelegt. Lange Nutzungszeiten belasten den Haushalt in den Abschreibungsjahren geringer, bergen jedoch das Risiko vorzeitiger Ersatzinvestitionen. Dagegen bedeuten kurze Nutzungsdauern höhere Abschreibungen und dafür ein eher geringes Risiko eines vorzeitigen Anlagenabgangs.

Die Anlagenabnutzungsgrade der gemeindlichen Gebäude erreichen gemessen an der durchschnittlichen Restnutzungsdauer jeweils deutlich mehr als die Hälfte der Gesamtnutzungsdauer. Bei den Schul- und Verwaltungsgebäuden sind bereits mehr als zwei Drittel der Vermögenswerte abgenutzt. Mit rund 3,9 Mio. Euro werden bei den Schulgebäuden jedoch 77 Prozent der Restbuchwerte zum 31. Dezember 2015 frühestens nach Ablauf von 15 Jahren vollständig abgenutzt sein. Mit einer durchschnittlichen Restnutzungsdauer von lediglich fünf Jahren liegt der Abnutzungsgrad bei den übrigen Gebäuden bei über 90 Prozent. Hierbei handelt es sich um Vereinsheime, eine Jugendbegegnungsstätte und den Adlersaal.

Bei den Straßen liegt die Anlagenabnutzung gemessen an der durchschnittlichen Restnutzungsdauer unter der Hälfte der Gesamtnutzungsdauer. Hier entfallen mit rund 3,6 Mio. Euro 20 Prozent auf Straßenabschnitte, deren Vermögenswerte in den nächsten 25 Jahren abgeschrieben sein werden. Abnutzungen von rund 990.000 Euro fallen in den nächsten 15 Jahren an. Mit 14 Mio. Euro werden rund 80 Prozent der Straßenvermögenswerte frühestens nach Ablauf von 25 Jahren vollständig abgenutzt sein. Weitere Ausführungen zum Straßenvermögen enthält der Teilbericht Verkehrsflächen.

Die Anlagenabnutzung bei den Abwasserkanälen liegt in Kerken gemessen an der durchschnittlichen Restnutzungsdauer ebenfalls über der Hälfte der Gesamtnutzungsdauer. In einem Umfang von rund 2,5 Mio. Euro werden Vermögenswerte im Bereich der Abwasserkanäle in den nächsten 35 Jahren abgeschrieben sein. Dies entspricht einem Anteil am Gesamtrestwert der Abwasserkanäle von rund 13 Prozent. Hiervon entfallen lediglich rund 905.000 Euro auf Kanalvermögen, für das die Abschreibung innerhalb der nächsten 15 Jahre endet. Der Großteil des Kanalvermögens wird somit erst im Zeitraum ab 35 Jahren vollständig abgenutzt sein.

Die Investitionsquote 2015 insgesamt beträgt in der Gemeinde Kerken 178 Prozent. Begünstigt wird diese allerdings durch die Eingliederung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserbetrieb der Gemeinde“ in den Kernhaushalt.

Bei der Betrachtung einzelner Vermögenspositionen greift die diesbezügliche Formel Bruttoinvestitionen/Werteverzehr allerdings zu kurz. Sie berücksichtigt nicht Investitionen, die sich über mehrere Jahre erstrecken und erst in Folgejahren aktiviert werden. Diese Investitionen (z.B. in Gebäude oder Infrastrukturvermögen) werden zunächst bei der Position Anlagen im Bau bilanziert. Ist der Vermögensgegenstand fertiggestellt, wird er aktiviert. Dann wird der entsprechende Wert von der Position Anlagen im Bau umgebucht. Daher berechnet die gpaNRW für die Vermögensgegenstände differenzierte Investitionsquoten als durchschnittliche Investitionsquoten der Jahre 2010 bis 2015.

Die differenzierten Investitionsquoten stellen sich in Kerken wie folgt dar:

- Kinder- und Jugendeinrichtungen null Prozent
- Schulen sechs Prozent
- Wohnbauten 21 Prozent
- Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude 47 Prozent
- Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen 135 Prozent

Werterhaltende Investitionen sollten das Ziel sein. Temporär kann es jedoch gerechtfertigt sein, nicht vollumfänglich in den Werterhalt zu reinvestieren. Dies zum Beispiel wegen Haushaltskonsolidierung oder Rückbau von Infrastruktur aus Gründen der demografischen Entwicklung.

Die Gemeinde Kerken plant 2016 bis 2020 Baumaßnahmen mit einem Volumen von rund 20,3 Mio. Euro. Hiervon entfallen rund 4,9 Mio. Euro auf den Neubau einer Sporthalle, 4,8 Mio. Euro auf Investitionen an der Robert-Jungk-Gesamtschule, 3,3 Mio. Euro auf den Neubau und die Sanierung von Übergangsheimen, 3,3 Mio. Euro auf Maßnahmen an den Gemeindestraßen und 2,2 Mio. Euro auf Investitionen im Abwasserbereich.

Insgesamt belaufen sich die Investitionen der Gemeinde auf rund 24,9 Mio. Euro. Damit liegen sie deutlich über dem in diesem Zeitraum zu erwartenden Werteverzehr.

→ **Feststellung**

Die Altersstruktur des Anlagevermögens der Gemeinde Kerken scheint gemessen am Anlagenabnutzungsgrad insgesamt kritisch. Die Gemeinde investiert jedoch im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum in ihr Vermögen. Der Umfang der geplanten Investitionen liegt über dem Werteverzehr. Die Gemeinde Kerken begegnet dem Umstand des hohen Anlagenabnutzungsgrades demnach mit einem hohen Investitionsvolumen.

→ Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt analysiert die gpaNRW,

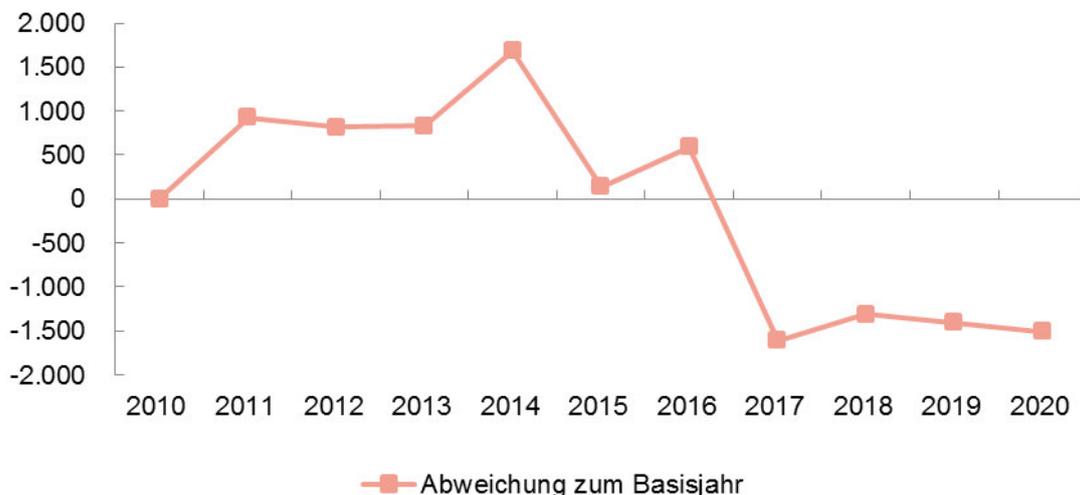
- wie sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung auswirkt und
- wie die Gemeinde Kerken mit haushaltswirtschaftlichen Risiken umgeht.

Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die gpaNRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs. Sondereffekte, die sich aus der Ertragsanalyse ergeben haben, werden ebenfalls bereinigt. Die folgende Grafik macht die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



2010 bis 2015 (Ist), 2016 bis 2020 (Plan)

Im Eckjahresvergleich verschlechtert sich der Trend um rund 1,5 Mio. Euro. Der Saldo der Erträge und Aufwendungen, die einer kommunalen Steuerung zugänglich sind, verschlechtert sich. Wesentliche Einflussfaktoren sind die Transferaufwendungen mit einem Anstieg von 2010 bis 2020 um rund 2,3 Mio. Euro sowie die Personalaufwendungen mit einem Anstieg um rund

1,1 Mio. Euro. Die größten Anteile der Transferaufwendungen entfallen mit rund 900.000 Euro auf die Jugendamtsumlage und rund 1,4 Mio. Euro auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Ab 2017 ist der kommunale Steuerungstrend insbesondere geprägt von den bereits erwähnten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz aufgrund der Schließung der zentralen Landesaufnahmeeinrichtung. Während die Gemeinde Kerken 2016 für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz lediglich rund 0,3 Mio. Euro einplant, veranschlagt sie für 2017 und die Folgejahre jeweils rund 1,5 Mio. Euro.

Dass die Jahresergebnisse der Gemeinde in der Planung stark von dem Verlauf des Steuerungstrends differieren, ist in steigenden Erträgen bei den Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern und bei den Schlüsselzuweisungen begründet.

→ **Feststellung**

Der Verlauf des kommunalen Steuerungstrends im Vergleich zum Verlauf der Jahresergebnisse verdeutlicht, dass die Erträge und Aufwendungen, die sich einer direkten Steuerung entziehen, erheblich zur Verbesserung der Haushaltssituation beitragen. Die Gemeinde Kerken sollte daher Konsolidierungsmaßnahmen vorbereiten für den Fall, dass sich diese Haushaltspositionen rückläufig entwickeln.

Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken

Die gpaNRW empfiehlt Kommunen, sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinanderzusetzen. Jede Kommune sollte ihre Risiken individuell identifizieren und bewerten. Darauf aufbauend sollte sie entscheiden,

- ob und wie sie einzelne Risiken minimiert und
- inwieweit sie insgesamt eine Risikovorsorge trifft.

Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet.

Die Gemeinde Kerken hat erkannt, dass ein Einbruch der guten Wirtschaftslage zwangsläufig zu einem Rückgang der Steuererträge führen wird. Aus Sicht der Gemeinde könnte einer sich hierdurch ergebenden defizitären Haushaltssituation nur schwer entgegengewirkt werden. Wesentliche Einsparpotenziale sieht sie weitestgehend ausgeschöpft.

Die Gemeinde verzichtet jedoch auf Einsparungen bei Investitionsmaßnahmen. Hierdurch soll der Instandhaltungs- und Unterhaltungsaufwand konstant gehalten werden.

Die Gemeinde Kerken wird sich einer Aufgabenkritik und einer Hinterfragung sämtlicher Standards stellen. Zusätzliches Potenzial zur Verbesserung der Erträge sieht die Gemeinde bei den Steuern, Beiträgen und Gebühren.

→ Konsolidierungsmöglichkeiten

Hält die Kommune freiwillige Leistungen und Standards vor? Gehen diese über das rechtlich notwendige Maß hinaus? Ihr Angebot hat die Kommune regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzung. Dies gilt besonders für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen hat sie jedoch über Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen.

Die kommunalen Abgaben sind ein wichtiges Finanzierungsinstrument für die Kommunen. Sofern rechtlich mögliche Potenziale ausgeschöpft werden, leisten sie einen entscheidenden Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Für ausführlichere Informationen verweisen wir auf die Ergebnisse der letzten Prüfungen, in denen wir für die Gemeinde Kerken die kommunalen Abgaben ausführlich thematisiert haben. Die aktuelle Prüfung beschränkt sich auf eine Nachbetrachtung.

Weitere Konsolidierungsmöglichkeiten stellen wir in den anderen Teilberichten dar.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil zur Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen². Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragserhebungspflicht).

Erschließungsbeiträge

Die Gemeinde Kerken verfügt über eine Erschließungsbeitragssatzung nach dem BauGB. Die Satzung regelt, dass zehn Prozent des beitragsfähigen Erschließungsaufwands von der Gemeinde Kerken getragen wird. Für die Erschließung von Neubaugebieten favorisiert die Gemeinde den Abschluss von Erschließungsverträgen mit etwaigen Erschließungsträgern.

→ Feststellung

Durch die bevorzugte Vereinbarung von Erschließungsverträgen sichert sich die Gemeinde eine hohe Drittfinanzierung beim Neubau der Verkehrsanlagen. Die Drittfinanzierungsquote wird hierdurch bei künftigen Maßnahmen steigen.

Straßenbaubeiträge

Die Satzung der Gemeinde Kerken über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG wurde zuletzt 2007 aktualisiert.

² §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

Der in § 1 der Satzung verwendete weiter gehende Anlagenbegriff des KAG erfasst grundsätzlich auch Straßen im Außenbereich und Wirtschaftswege. Für die Abrechnung von Wirtschaftswegen enthält die Satzung keinen gesonderten Beitragsanteil.

Neben der Unterhaltung der Wirtschaftswege investiert die Gemeinde in den Ausbau der Wirtschaftswege. Seit 2015 werden hierfür jährlich 250.000 Euro eingeplant (bis 2014 rund 100.000 Euro/Jahr). Aufgrund der Anhebung des Investitionsvolumens hat die Gemeinde den Hebesatz der Grundsteuer A 2015 um zehn Punkte auf 230 Punkte angehoben.

→ **Feststellung**

Der Ausbau der Wirtschaftswege erfolgt in Kerken nahezu ausschließlich zu Lasten der Gemeinde.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Kerken sollte neben der bereits vorhandenen KAG-Satzung in einer separaten Satzung gesonderte Beitragssätze für die Abrechnung von Wirtschaftswegen festlegen.

Die von der Gemeinde Kerken angesetzten Anteile der Beitragspflichtigen für Straßenbaumaßnahmen orientieren sich im Durchschnitt 30 Prozentpunkte unter dem Maximalwert des in der Mustersatzung vorgesehenen Korridors. So ermöglicht die Mustersatzung bei Anliegerstraßen einen Höchstsatz von 80 Prozent für die Fahrbahn, die Satzung der Gemeinde Kerken sieht hier den Minimalwert von 50 Prozent vor.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Kerken sollte die in der Satzung festgelegten Anteile der Beitragspflichtigen dahingehend überprüfen, ob sie im richtigen Verhältnis zu den besonderen wirtschaftlichen Vorteilen stehen, die den Beitragspflichtigen durch die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung geboten werden. Sie sollte die Anteile der Beitragspflichtigen nach pflichtgemäßem Ermessen anheben, um auch eine größtmögliche Refinanzierung zukünftiger Straßenrenewierungsmaßnahmen zu erreichen.

Höhere Beiträge führen zwangsläufig zu höheren Belastungen für die Beitragszahler. Die allgemeinen Anteile der Investitionen werden jedoch über die Gesamtdeckung des Haushaltes finanziert und damit letztendlich auch über die Erträge aus Realsteuern.

→ **Feststellung**

Die Finanzierung der Investitionen im Straßenvermögen aus der allgemeinen Deckung des Haushaltes entspricht nicht den in § 1 KAG und in § 77 Abs. 2 GO festgeschriebenen Subsidiaritätsgrundsatz. Gerade im Hinblick auf die Herstellung und Unterhaltung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen hat die Finanzierung durch Gebühren und Beiträge Vorrang vor der Steuerfinanzierung.

Eine Erhöhung der Beitragssätze würde sich wie folgt auf die Haushaltssituation der Gemeinde Kerken auswirken:

- Mehr liquide Mittel für weitere Investitionen in das Straßenvermögen der Gemeinde.
- Die Ergebnisrechnung wird entlastet. Durch die Beitragseinzahlungen bildet die Gemeinde Sonderposten für Beiträge. Diese werden über die Dauer der Nutzung des Anlageguts

tes Straße ertragswirksam aufgelöst. Darüber hinaus verringern sich Fremdkapitalkosten bei einer höheren Finanzierungsquote durch die Anlieger.

Gebühren

Bereits in den bisherigen Prüfungen hat die gpaNRW die Gebührenhaushalte intensiv analysiert. In dieser Prüfung beschränkt sich die gpaNRW daher auf eine Nachbetrachtung der kostenrechnenden Einrichtungen

- Abwasserbeseitigung,
- Straßenreinigung / Winterdienst und
- Bestattungswesen.

Zum Zeitpunkt der letzten Prüfung hat die Gemeinde Kerken die kalkulatorische Abschreibung für den Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung auf der Basis von Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen. Die gpaNRW hat seinerzeit empfohlen, die Gebühren auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten zu kalkulieren.

→ Feststellung

Die Gemeinde Kerken ist der Empfehlung der gpaNRW aus der letzten überörtlichen Prüfung nicht gefolgt. Die Abschreibungen erfolgen unverändert auf der Basis von Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Aus der Umstellung der Abschreibungsbasis auf den Wiederbeschaffungszeitwert hat die gpaNRW in ihrer letzten Prüfung für den Abwasserbereich ein Potenzial von rund 63.000 Euro ermittelt.

Auch in der kostenrechnenden Einrichtung Bestattungswesen kalkuliert die Gemeinde Kerken die kalkulatorischen Abschreibungen für die Gebührenbedarfsberechnung auf der Basis von Anschaffungs- und Herstellungskosten.

→ Empfehlung

Die gpaNRW empfiehlt der Gemeinde Kerken weiterhin, ihre Gebühren in den kostenrechnenden Einrichtungen auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten zu kalkulieren.

Bei der Verzinsung des Anlagekapitals legt die Gemeinde Kerken für den Abwasserbereich einen Zinssatz von sechs Prozent zu Grunde. Bis einschließlich 2016 hat die Gemeinde lediglich eine Verzinsung auf der Grundlage eines festen Betrages von 1,6 Mio. Euro vorgenommen. In der Gebührenkalkulation 2017 findet nur die Hälfte des voraussichtlich aufgewandten Kapitals von rund 5,1 Mio. Euro Berücksichtigung. Bei einem tatsächlichen Potenzial von rund 303.000 Euro weist die Gebührenkalkulation der Gemeinde hierdurch lediglich kalkulatorische Zinsen von rund 152.000 Euro aus. Die Nachkalkulationen 2014 und 2015 weisen zwar anteilig höhere, aber ebenfalls nicht die höchsten zulässigen Eigenkapitalverzinsungen aus.

→ Feststellung

Die Gemeinde Kerken kalkuliert die Eigenkapitalverzinsung im Abwasserbereich auf der Grundlage von lediglich der Hälfte des voraussichtlich aufgewandten Kapitals.

→ **Empfehlung**

Die gpaNRW empfiehlt der Gemeinde Kerken, die Eigenkapitalverzinsung im Abwasserbereich auf der Grundlage des gesamten aufgewandten Kapitals vorzunehmen. Das diesbezügliche Potenzial für den gemeindlichen Haushalt liegt bei rund 150.000 Euro.

Die Gemeinde Kerken hat zum Zeitpunkt der letzten Prüfung durch die gpaNRW im Abwasserbereich die Absolutmethode bei der Ermittlung der Eigenkapitalverzinsung angewandt. Das Abzugskapital hat sie nicht über die Nutzungsdauer der ihnen gegenüber stehenden Vermögensgegenstände aufgelöst. Den Werteverzehr der Drittmittel hat die Gemeinde somit nicht berücksichtigt.

Die gpaNRW hat seinerzeit empfohlen, die Methode zur Ermittlung der angemessenen Eigenkapitalverzinsung zu ändern.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Kerken ist der Empfehlung der gpaNRW gefolgt. Seit Wiedereingliederung des Abwasserbetriebes in den Kernhaushalt zum 01. Januar 2015 wird das Abzugskapital analog zum betriebsnotwendigen Vermögen ebenfalls jährlich abgeschrieben.

Für den Bereich Bestattungswesen legt die Gemeinde bei der Verzinsung des Anlagekapitals einen Zinssatz von vier Prozent zu Grunde. Einen öffentlichen Grünflächenanteil berücksichtigt sie nicht. Somit fließen sämtliche Kosten der kostenrechnenden Einrichtung in die Gebührenkalkulation ein.

Die gpaNRW orientiert sich bei ihrer Betrachtung der Höhe der kalkulatorischen Verzinsung an dem nach der OVG-Rechtsprechung³ zulässigen Durchschnittszinssatz. Dieser basiert auf dem Mittelwert der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten aus den vergangenen fünfzig Jahren. Nach dem OVG NRW-Schema ist derzeit für das Kalkulationsjahr 2017 ein Durchschnittszinssatz von 6,02 Prozent zulässig (2018 = 5,87 Prozent).

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Kerken legt im Bereich Bestattungswesen einen kalkulatorischen Zinssatz zugrunde, der den nach dem OVG maximal zulässigen Zinssatz deutlich unterschreitet.

→ **Empfehlung**

Für die Gebührenkalkulation im Bereich Bestattungswesen sollte die Gemeinde Kerken den kalkulatorischen Zinssatz nach pflichtgemäßem Ermessen anheben.

Straßenreinigungsgebühren erhebt die Gemeinde Kerken nicht.

Die Gemeinde Kerken arbeitet in den nach § 6 des KAG NRW zu beurteilenden Aufgabenbereichen weitgehend kostendeckend. Kostenüberdeckungen und Unterdeckungen in den kostenrechnenden Einrichtungen berücksichtigt sie bei den Gebührenkalkulationen der Folgejahre entsprechend den Regelungen in § 6 Abs. 2 Satz 3 des KAG NRW.

³ OVG NRW Urteil vom 05. August 1994 – 9A 1248/92

Steuern

Das strukturelle Defizit 2015 beträgt 195.000 Euro. Das entspricht zusätzlichen 55 Hebesatzpunkten der Grundsteuer B. Mit einem Hebesatz von 478 v. H. wäre der Haushalt strukturell ausgeglichen.

Vor einer Anhebung der Grundsteuer B sollte die Kommune andere Konsolidierungsmöglichkeiten umsetzen. Steuererhöhungen können in Einzelfällen angemessen sein und auch der Finanzierung von höheren Standards dienen, wenn diese trotz Konsolidierungsbedarf weiter aufrechterhalten werden sollen. Ziel der Kommune muss immer der ausgeglichene Haushalt sein.

Erträge aus der Grundsteuer B je Einwohner in Euro 2015 im interkommunalen Vergleich

Kerken	Minimum	Maximum	Mittelwert	1.Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
114	102	230	148	126	141	166	39

Realsteuerhebesätze 2016 im Vergleich

	Gemeinde Kerken	Kreis Kleve	Regierungsbezirk Düsseldorf	kreisangehörige Kommunen gleicher Größenklasse insgesamt*	fiktive Sätze 2016	fiktive Sätze 2017
Grundsteuer A	230	228	246	272	217	217
Grundsteuer B	423	441	559	497	429	429
Gewerbsteuer	411	401	436	434	417	417

*10.000 bis unter 25.000 Einwohner

Mit der Haushaltssatzung 2017 hat die Gemeinde Kerken die Realsteuerhebesätze gegenüber 2016 unverändert festgesetzt.

Mit dem Hebesatz für die Grundsteuer B liegt die Gemeinde im Vergleich zu den anderen Kommunen des Kreises Kleve unterhalb der Durchschnittswerte. Danach sind Erhöhungen möglich, ohne in Vergleich zu den anderen Kommunen des Kreises in einen vermeintlichen Nachteil zu geraten.

Die Hebesätze der Grundsteuer A und der Gewerbesteuer liegen im Vergleich oberhalb der Durchschnittswerte des Kreises Kleve, der Durchschnittswert der Gewerbesteuer beeinflusst durch einen geringen Hebesatz der Stadt Straelen. Dennoch muss die Gemeinde Kerken auch in diesen Bereichen nachsteuern, wenn sich der Haushalt nicht wie geplant entwickelt und die Gemeinde nicht weitere Konsolidierungsmaßnahmen auf der Aufwandsseite ergreift. Derzeit liegen die Hebesätze für die Grundsteuer B und für die Gewerbesteuer in Kerken unterhalb der fiktiven Sätze. Eine Anhebung der Hebesätze auf den jeweiligen fiktiven Satz würde zu höheren Steuererträgen führen. Dies in einem Umfang von rund 22.000 Euro bei der Grundsteuer B und

rund 42.000 Euro bei der Gewerbesteuer abzüglich entsprechend höherer Gewerbesteuerumlagen von rund 7.000 Euro.

→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten

Gesamtabschluss

Der Gesamtabschluss bildet die Gesamtlage der Gemeinde ab. Im Gegensatz dazu rückt der Beteiligungsbericht die Lage jedes einzelnen Betriebs in den Fokus. Ein vollständiger Beteiligungsbericht stellt somit sicher, dass die Haushaltslage der Beteiligungen bekannt ist.

Die Gemeinde Kerken hat den Gesamtabschluss 2015 aufgestellt. Gemäß § 117 GO i.V.m. § 52 GemHVO hat sie darüber hinaus den Beteiligungsbericht zu erstellen. Dieser ist jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabschlusses fortzuschreiben und dem Gesamtabschluss beizufügen. Zudem ist der Bericht dem Rat und den Einwohnern zur Kenntnis zu bringen.

→ Feststellung

Die Gemeinde Kerken hat den Beteiligungsbericht zum Gesamtabschluss 2015 zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht erstellt und somit keinen aktuellen Überblick über die Haushaltslage ihrer Beteiligungen.

Pensionsrückstellungen

Die künftigen Versorgungslasten für die elf aktiven Beamten und acht Versorgungsempfänger der Gemeinde werden in den Pensionsrückstellungen abgebildet. Die Rückstellungsquote für Pensionen gibt an, wie hoch der Anteil der Pensionsrückstellungen an der Bilanzsumme ist. Der Anteil der Pensionsrückstellungen der Gemeinde Kerken an der Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2015 rund sechs Prozent.

Pensions- und Beihilfeverpflichtungen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Pensionsrückstellungen	4.974	5.214	5.225	5.368	5.556	5.823
Bilanzsumme	78.997	80.466	81.484	81.731	83.907	91.428
Rückstellungsquote Pensionen in Prozent	6,30	6,48	6,41	6,57	6,62	6,37
Erstattungsverpflichtungen nach VLVG	41	44	45	75	80	84
Ausgleichsansprüche nach VLVG	0	0	24	25	26	29
Saldo aus Versorgungsverpflichtungen und -ansprüchen	5.015	5.258	5.246	5.418	5.610	5.879

Die Pensionsrückstellungen steigen im Eckjahresvergleich um rund 17 Prozent. Die Rückstellungsquote entwickelt sich nahezu konstant und liegt zum 31. Dezember 2015 bei rund 6,4 Prozent. Der Saldo aus Versorgungsverpflichtungen und –ansprüchen steigt im Eckjahresvergleich um rund 864.000 Euro.

Rückstellungsquote Pensionen in Prozent 2015

Kerken	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
6,4	3,9	14,8	8,1	6,6	7,8	9,0	39

Für die Versorgungsverpflichtungen haben die Kommunen in künftigen Haushaltsjahren Auszahlungen zu leisten. Hierzu wird Liquidität benötigt. Sofern den gebildeten Rückstellungen keine adäquaten Deckungspositionen gegenüber stehen, sind die Auszahlungen aus den laufenden Einzahlungen zu finanzieren. Ohne Liquiditätsvorsorge kann dies künftig zur Folge haben, dass die laufenden Einzahlungen dafür nicht mehr ausreichen. Die Versorgungsauszahlungen müssten dann zumindest zum Teil kreditfinanziert werden.

Im Sinne einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft kann es daher sinnvoll sein, dass die Gemeinde Kerken rechtzeitig einen Kapitalstock aufbaut. Voraussetzung dafür sind Liquiditätsüberschüsse. Sofern diese nicht zur Tilgung von Verbindlichkeiten eingesetzt werden, sollten sie zumindest teilweise für spätere Pensionszahlungen angelegt werden.

Die Gemeinde Kerken hat sich bisher nicht mit nachhaltigen Vorsorgelösungen auseinandergesetzt. Bei der Rheinischen Versorgungskasse hält die Gemeinde derzeit einen Versorgungsfonds (KVR-Fonds). Der Wert dieser Finanzanlage beläuft sich zum 31. Dezember 2015 auf rund 461.000 Euro bei einem Buchwert von rund 354.000 Euro. Im Betrachtungszeitraum hat die Gemeinde Kerken keine nennenswerten freiwilligen Beiträge in den Versorgungsfonds eingezahlt. Einen politischen Beschluss, der die Zweckbindung des Fonds vorsieht, hat die Gemeinde nicht gefasst.

Neben dem KVR-Fonds verfügt die Gemeinde Kerken über keine weiteren Vorsorgelösungen.

Anteil mit Finanzanlagen gegenfinanzierte Pensionsverpflichtungen (Ausfinanzierungsquote)

Kerken	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
7,8	0,0	59,8	6,1	1,2	2,2	4,1	37

Zum 31. Dezember 2015 sind rund 7,8 Prozent der Pensionsverpflichtungen durch Finanzanlagen zur Liquiditätsvorsorge gegenfinanziert. Sie können kurzfristig in Liquidität umgewandelt werden und dienen der Ko-Finanzierung der künftigen Versorgungsauszahlungen. Die Ausfinanzierungsquote der Gemeinde Kerken liegt über dem Wert des 3. Quartils der Vergleichskommunen. Mehr als 75 Prozent weisen im Vergleich eine geringere Quote aus.

Die Gemeinde Kerken hat in den vergangenen Jahren Liquiditätsüberschüsse erwirtschaftet, die ebenfalls zur Vorsorge für künftige Versorgungsleistungen hätten eingesetzt werden können. Auch die mittelfristige Finanzplanung weist Liquiditätsüberschüsse aus.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Kerken sollte sich einen Überblick darüber verschaffen, wie sich die Versorgungsauszahlungen im Vergleich zu heute in den nächsten 20 bis 30 Jahren entwickeln werden. Hierdurch wird die Gemeinde einschätzen können, ob sie eine Liquiditätsvorsorge

treffen sollte oder ob sie weiterhin Liquiditätsüberschüsse auch anderweitig verwenden kann.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen der Gemeinde Kerken umfassen mit rund 13,7 Mio. Euro rund 15 Prozent der Bilanzsumme. Der einwohnerbezogene interkommunale Vergleich verdeutlicht, dass die Gemeinde mit 1.033 Euro je Einwohner mehr Finanzanlagen vorhält als die Vergleichskommunen. Hier liegt der Mittelwert bei 855 Euro je Einwohner.

Mit rund 5,9 Mio. Euro sind die Finanzanlagen der Gemeinde Kerken geprägt durch Wertpapiere des Anlagevermögens. Hierbei handelt es sich um die bereits thematisierten Anteile am Versorgungsrücklagen-Fonds mit rund 354.000 Euro sowie um zwei Zinsanleihen mit einem Gesamtwert von 5,5 Mio. Euro.

Unter Sondervermögen bildet die Gemeinde den Eigenbetrieb „Wasserwerk der Gemeinde Kerken“ mit rund 3,9 Mio. Euro ab. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist für 2015 einen Jahresüberschuss von rund 110.000 Euro aus. Die Gemeinde Kerken erhält eine Ausschüttung in Höhe der Eigenkapitalzinsen von 96.000 Euro.

Ausleihungen bilanziert die Gemeinde mit insgesamt rund 3,5 Mio. Euro. Diese umfassen ein zinsloses Darlehen über rund 3,4 Mio. Euro zur Anfinanzierung eines Neubaugebietes, Gesellschaftsanteile an der Gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Geldern mit rund 69.000 Euro sowie ein bewilligtes Wohnungsbaudarlehen mit 17.000 Euro.

Die Beteiligungen der Gemeinde von 479.000 Euro beinhalten insbesondere die Beteiligung an der Gasgesellschaft Kerken-Wachtendonk mbH mit 474.000 Euro. Der Jahresüberschuss der Gesellschaft beläuft sich 2015 auf rund 745.000 Euro. Die Gasgesellschaft hat erstmals für 2014 eine anteilige Gewinnausschüttung beschlossen. Für 2015 erhält die Gemeinde Kerken eine Ausschüttung von rund 43.000 Euro.

Die gpaNRW sieht in den Finanzanlagen der Gemeinde Kerken keine Risiken für den Kernhaushalt.

→ Anlagen: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2015

Kennzahl	Kerken	Minimum	Maximum	Mittelwert
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	101,3	79,5	107,9	96,6
Eigenkapitalquote 1*	49,8	3,0	53,8	37,7
Eigenkapitalquote 2	78,8	32,6	86,9	68,9
Fehlbetragsquote*	./.	0,3	40,4	5,0
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	52,7	22,3	61,1	43,0
Abschreibungsintensität	11,0	4,7	16,2	10,3
Drittfinanzierungsquote	59,4	34,8	83,1	57,3
Investitionsquote*	177,8	14,7	240,6	77,4
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2	100,0	61,3	114,9	89,8
Liquidität 2. Grades*	304,4	7,5	522,0	103,0
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	3	0	83	19
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote*	3,5	0,7	22,6	4,5
Zinslastquote*	1,1	0,0	6,5	0,9
Ertragslage				
Netto-Steuerquote	58,7	38,2	79,8	57,7
Zuwendungsquote*	5,3	5,3	37,0	14,8
Personalintensität	18,6	10,9	26,4	17,8
Sach- und Dienstleistungsintensität	30,6	10,8	30,6	17,8
Transferaufwandsquote	32,5	32,5	61,2	44,8

* Die Kennzahl wird erheblich durch Extremwerte beeinflusst. Der (arithmetische) Mittelwert verliert daher an Aussagekraft. Die gpaNRW gibt daher als Vergleichswert den Median an.

Tabelle 2: Vermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anlagevermögen	67.415	67.442	68.439	67.937	68.379	81.091
Umlaufvermögen	11.529	12.971	12.983	13.726	15.455	10.263
Aktive Rechnungsabgrenzung	54	53	63	69	73	73
Bilanzsumme	78.997	80.466	81.484	81.731	83.907	91.428

Tabelle 3: Anlagevermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Immaterielle Vermögensgegenstände	2	1	14	11	27	28
Sachanlagen	48.233	48.261	47.538	47.019	47.296	67.360
Finanzanlagen	19.180	19.180	20.887	20.907	21.056	13.703
Anlagevermögen gesamt	67.415	67.442	68.439	67.937	68.379	81.091

Tabelle 4: Sachanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.669	4.613	4.561	4.500	4.192	4.167
Kinder- und Jugendeinrichtungen	468	452	436	420	404	388
Schulen	7.984	7.693	7.422	7.142	6.847	6.552
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	6.930	6.686	6.686	6.676	6.399	6.166
Infrastrukturvermögen	26.936	27.339	26.849	26.868	27.984	48.152
davon Straßenvermögen	26.840	27.247	26.772	26.802	27.928	29.087
davon Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0	0	0	0	0	19.021
sonstige Sachanlagen	1.245	1.478	1.584	1.413	1.471	1.936
Summe Sachanlagen	48.233	48.261	47.538	47.019	47.296	67.360

Tabelle 5: Finanzanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Beteiligungen	479	479	479	479	479	479
Sondervermögen	16.965	16.965	16.965	16.965	16.965	3.862
Wertpapiere des Anlagevermögens	354	354	3.354	3.354	3.354	5.854
Ausleihungen	1.382	1.382	89	108	258	3.508
Summe Finanzanlagen	19.180	19.180	20.887	20.907	21.056	13.703
Finanzanlagen je Einwohner in Euro	1.516	1.532	1.673	1.686	1.686	1.033

Tabelle 6: Entwicklung der Passiva in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Eigenkapital	51.717	51.408	52.035	53.456	54.527	45.521

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Sonderposten	17.969	19.170	18.859	18.946	19.387	29.803
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	17.765	18.549	18.243	18.306	18.841	26.506
Rückstellungen	5.890	6.348	6.599	6.555	6.835	7.213
Verbindlichkeiten	2.654	2.761	3.209	1.996	2.365	8.088
Passive Rechnungsabgrenzung	768	779	782	778	793	803
Bilanzsumme	78.997	80.466	81.484	81.731	83.907	91.428

Tabelle 7: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.132	544	1.654	1.389	2.232	1.791
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-792	813	-2.926	-46	-609	-1.143
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	340	1.357	-1.272	1.343	1.622	647
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-15	-16	1.288	-1.007	0	-935
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	325	1.342	16	335	1.623	-288
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	5.644	5.913	7.128	7.246	7.523	9.204
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-55	-127	102	-58	58	-30
= Liquide Mittel	5.914	7.128	7.246	7.523	9.204	8.886

Tabelle 8: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (PLAN)

	2016	2017	2018	2019	2020
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	892	-183	1.040	1.593	2.232
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.975	-8.025	-1.473	248	-94
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-6.083	-8.208	-433	1.841	2.138
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.225	1.793	-135	-589	-418
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-4.858	-6.415	-568	1.252	1.720
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	8.250	12.200	5.785	5.217	6.469
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0
= Liquide Mittel	3.392	5.785	5.217	6.469	8.189

Tabelle 9: Erträge in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Steuern und ähnliche Abgaben	9.835	9.282	10.280	11.752	11.462	11.734
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.062	2.199	2.362	1.969	1.098	1.032
Sonstige Transfererträge	0	193	50	3	2	75
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.760	1.774	1.833	1.836	2.099	4.178
Privatrechtliche Leistungsentgelte	232	282	291	309	302	324
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	562	530	634	740	834	1.229
Sonstige ordentliche Erträge	863	951	1.242	1.084	2.472	1.022
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	-8
Ordentliche Erträge	16.313	15.210	16.692	17.693	18.269	19.587
Finanzerträge	242	295	254	229	281	186

Tabelle 10: Erträge in Tausend Euro (PLAN)

	2016	2017	2018	2019	2020
Steuern und ähnliche Abgaben	11.629	11.977	12.459	12.912	13.400
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.305	4.542	4.187	4.239	4.321
Sonstige Transfererträge	2	2	2	2	2
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.209	4.191	4.283	4.293	4.272
Privatrechtliche Leistungsentgelte	298	349	350	346	346
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	548	564	557	562	564
Sonstige ordentliche Erträge	1.455	1.244	849	736	730
Bestandsveränderungen	0	68	0	0	0
Ordentliche Erträge	21.447	22.935	22.688	23.090	23.634
Finanzerträge	177	101	90	90	89

Tabelle 11: Aufwendungen in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Personalaufwendungen	3.116	3.225	3.174	3.415	3.562	3.592
Versorgungsaufwendungen	236	422	183	293	296	440
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.529	4.115	4.589	4.584	5.090	5.923
Bilanzielle Abschreibungen	1.498	1.517	1.544	1.545	1.807	2.120
Transferaufwendungen	6.109	5.887	6.111	5.941	5.898	6.291
Sonstige ordentliche Aufwendungen	814	604	674	689	821	978
Ordentliche Aufwendungen	16.303	15.769	16.275	16.467	17.473	19.345
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	45	45	44	36	0	207

Tabelle 12: Aufwendungen in Tausend Euro (PLAN)

	2016	2017	2018	2019	2020
Personalaufwendungen	3.865	4.107	4.151	4.198	4.247
Versorgungsaufwendungen	276	268	279	290	301
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.710	6.937	6.360	6.276	6.292
Bilanzielle Abschreibungen	2.173	2.370	2.617	2.656	2.669
Transferaufwendungen	7.395	9.064	8.770	8.778	8.610
Sonstige ordentliche Aufwendungen	850	1.114	761	743	746
Ordentliche Aufwendungen	21.270	23.860	22.938	22.940	22.865
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	176	167	159	146	123

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Gemeinde
Kerken im Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Offene Ganztagschulen (OGS)	3
Schulsekretariate	3
Schülerbeförderung	4
→ Inhalte, Ziele und Methodik	5
→ Offene Ganztagschulen (OGS)	7
Rechtliche Grundlagen	7
Strukturen der OGS	7
Organisation und Steuerung	8
Fehlbetrag der OGS	9
Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler	10
OGS-Aufwendungen	10
→ Schulsekretariate	18
Grundschulen	19
Weiterführende Schulen	20
Organisation und Steuerung	21
→ Schülerbeförderung	23
Organisation und Steuerung	24
→ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen	25

→ Managementübersicht

Offene Ganztagschulen (OGS)

Die Gemeinde Kerken hat die Aufgabe der OGS an einen freien Träger übertragen.

Die Gemeinde erstellt für den offenen Ganzttag und die verlässliche Grundschule jährlich eine detaillierte Gebührenkalkulationen sowie eine Nachkalkulation. Hierdurch hat die Gemeinde Kerken erfreulicherweise bereits für beide außerunterrichtlichen Betreuungsangebote eine durchgängige Datentransparenz hergestellt.

Der Fehlbetrag je OGS-Schüler liegt 2015 in Kerken niedriger als beim Mittel der Vergleichskommunen. Dies liegt an den vergleichsweise niedrigen Gesamtaufwendungen, denen besonders hohe Erträge gegenüberstehen. Die Gemeinde bezuschusst den offenen Ganzttag 2015 mit geringeren freiwilligen Mitteln als die überwiegende Anzahl der Vergleichskommunen.

Die Gemeinde Kerken erzielt hohe Elternbeiträge je OGS-Schüler auch deshalb, weil für jeden Schüler eine Beitragspflicht besteht. Der maximale Elternbeitrag fällt mit 120 Euro in Kerken jedoch vergleichsweise niedrig aus. Er erreicht noch nicht den nach Grundlagenerlass des Landes möglichen Maximalbetrag von 180 Euro.

Die Satzung bietet Möglichkeiten, das Elternbeitragsaufkommen in Kerken weiter zu erhöhen und damit den Fehlbetrag zu verringern. So könnte die Gemeinde die Elternbeiträge jährlich an die Steigerungssätze der Förderrichtlinie anpassen und für die OGS-Betreuung in den Ferien zusätzliche Elternbeiträge erheben.

Die Gemeinde Kerken nutzt einen vergleichsweise niedrigen Anteil der Bruttogrundfläche (BGF) der Grundschulgebäude für die OGS. Das sollte sie auch künftig tun, um die Aufwendungen für den offenen Ganzttag gering zu halten.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Offene Ganztagschulen der Gemeinde Kerken mit dem Index 4.

Schulsekretariate

Die Gemeinde Kerken setzt in den Schulsekretariaten 1,82 Vollzeit-Stellen ein. Die Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler sind in Kerken interkommunal verglichen am höchsten, obwohl die Sekretariatskräfte vollständig in die Entgeltgruppe 5 eingruppiert sind.

Die Sekretariatskräfte der Gemeinde Kerken betreuten 2015 am wenigsten Schüler je Vollzeit-Stelle. Bei den Grundschulen liegt Kerken am Minimum. Bei den weiterführenden Schulen stellt die Gemeinde das neue Minimum. Der Benchmark wird jeweils deutlich verfehlt.

Gemessen am Benchmark ergibt sich 2015 für die Gemeinde Kerken ein Potenzial von rund 0,7 Vollzeit-Stellen, in 2016 von rund 0,6 Vollzeit-Stellen.

Die Gemeinde Kerken sollte den Personaleinsatz in den Schulsekretariaten der Grundschulen reduzieren. Die freien Kapazitäten bei den Grundschulen könnten ab dem Schuljahr 2018/2019 anteilig für die Gesamtschule genutzt werden. Dabei sollte sich Kerken am Benchmark für die weiterführenden Schulen der gpaNRW orientieren.

Weitere Handlungsmöglichkeiten bestehen in der Optimierung des Stellenbemessungsverfahrens. Die Stellenbemessung in den Schulsekretariaten sollte anhand eines nachvollziehbaren Berechnungsmodells belegt werden. Zudem sollte die Gemeinde bei künftigen Arbeitsverträgen flexiblere Regelungen treffen. Dazu könnten eine feste Sockelstundenzahl und ein variabler Stundenanteil vereinbart werden.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Schulsekretariate der Gemeinde Kerken mit dem Index 2.

Schülerbeförderung

Die Gemeinde Kerken nutzt 2015 für die Schülerbeförderung sowohl den ÖPNV als auch den Schülerspezialverkehr. Die Aufwendungen je befördertem Schüler sind höher als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen.

Um die hohen ÖPNV-Aufwendungen für das Schoko Ticket zukünftig zu senken, sollte die Gemeinde Kerken ihre vertragliche Vereinbarung mit dem Verkehrsunternehmen modifizieren.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Offene Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich,
- Schulsekretariate und
- Schülerbeförderung.

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Dazu werden Erträge und Aufwendungen für die OGS analysiert. Dabei spielen insbesondere die Gebäudeaufwendungen eine wichtige Rolle. Aus den Ergebnissen leiten wir Empfehlungen ab, die darauf zielen das Ergebnis der Kommune für die OGS zu verbessern.

Die Prüfung der Schulsekretariate gibt Hinweise auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die gpaNRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, mit denen die Kommunen vorhandene Potenziale sukzessive umsetzen können.

Die gpaNRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und analysiert die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulsekretariaten ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für Grundschulen und weiterführende Schulen.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche¹ (BGF) der Gebäude.

Schulsituation in der Gemeinde Kerken

Zum Zeitpunkt der überörtlichen Prüfung durch die gpaNRW ist die Gemeinde Kerken Träger von zwei Schulen:

- Grundschule Aldekerk
- Grundschule Nieukerk.

Mit der Robert-Jungk-Gesamtschule (RJG) gibt es in der Gemeinde Kerken eine weiterführende Schule. Hauptstandort ist Krefeld, in Kerken befindet sich ein Teilstandort, an dem die Schüler von der fünften bis zur zehnten Klasse unterrichtet werden. Ab der Oberstufe wechseln die Schüler zum Standort Krefeld. Die Dependance wurde zum Schuljahr 2013/2014 eingerichtet. Sie befindet sich zum Prüfungszeitpunkt noch im Aufbau. Derzeit werden dort Kinder der Jahrgangsstufen 5 bis 8 unterrichtet. Bis zum Schuljahr 2018/2019 wird sie bis zur Jahrgangsstufe 10 voll ausgebaut sein. Schulträger der RJG ist offiziell die Stadt Krefeld. Allerdings hat die Gemeinde Kerken mit Krefeld eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen. Danach

¹ Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

stellt die Gemeinde Kerken die Stadt Krefeld in Bezug auf den Teilstandort in Kerken-Aldekerk vollumfänglich frei, so als wäre Kerken selbst Schulträger. Die Gemeinde Kerken stellt die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen bereit und ist für deren Unterhaltung zuständig. Außerdem stellt sie das für die Schulverwaltung notwendige Personal (z. B. Schulsekretärinnen, Hausmeister, Reinigungskräfte) und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung. Aus den vorgenannten Gründen bezieht die gpaNRW die RJG auf Wunsch der Gemeinde Kerken in die interkommunalen Vergleiche bei den Themenfeldern Schulsekretariate und Schülerbeförderung mit ein.

→ Offene Ganztagsschulen (OGS)

Rechtliche Grundlagen

Das Schulministerium Nordrhein-Westfalen hat zum Schuljahr 2003/2004 die OGS als außerunterrichtliches Angebot für Grundschulen und Förderschulen mit Primarbereich eingeführt. Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe und die weiteren außerschulischen Träger sollen ein neues Verständnis von Schule entwickeln. Ziel ist es, mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine bessere Rhythmisierung des Schultages zu ermöglichen. Zusätzlich soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt werden. Die OGS sorgt für ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich am jeweiligen Bedarf der Kinder und der Eltern orientiert. Dieses umfasst insbesondere

- Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote,
- besondere Förderangebote für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und für Kinder mit besonderen Begabungen sowie
- Angebote zur Stärkung der Familienerziehung.

Die OGS im Primarbereich (§ 9 Absatz 3 Schulgesetz NRW) ist ein freiwilliges Angebot an Eltern und Schüler. Die Anmeldung verpflichtet zur regelmäßigen täglichen Teilnahme an diesen Angeboten für die Dauer eines Schuljahres.²

Strukturen der OGS

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen in Kerken

	2012	2013	2014	2015	2020	2025	2030
Einwohner gesamt	12.481	12.401	12.489	13.262	12.184	11.972	11.691
Einwohner 0 bis unter 6 Jahre	605	558	581	696	593	612	592
Einwohner 6 bis unter 10 Jahre	458	445	453	512	383	426	438

Quelle: IT.NRW (2012 bis 2015 zum 31.12. des jeweiligen Jahres nach Zensus, Prognosedaten ab 2020 zum 01.01.)

Laut IT.NRW sinken die Gesamteinwohnerzahlen der Gemeinde Kerken im Betrachtungszeitraum um etwa sechs Prozent. Die Zahl der Kinder unter sechs Jahren hat sich bis 2015 um

² Die rechtlichen Grundlagen für die Offene Ganztagschule sind: Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23. Dezember 2010 zu gebundenen und offenen Ganztagschulen sowie außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten im Primarbereich und Sekundarstufe I (BASS 12-63 Nr.2) in der jeweils geltenden Fassung, Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder über die Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen im Primarbereich (BASS 11-02 Nr.19) in der jeweils geltenden Fassung.

rund 15 Prozent erhöht. Im Vergleich der Jahre 2012 und 2030 nimmt die Zahl der Kinder in dieser Altersgruppe lt. IT.NRW dahingegen um rund zwei Prozent ab. Die Kinderzahlen der sechs bis unter zehnjährigen Kinder sind bis 2015 ebenfalls gestiegen. Bis 2030 sinken auch die Einwohnerzahlen dieser Altersgruppe um etwa vier Prozent.

Da sich die individuelle Nachfrage nach OGS-Betreuung in Kerken erhöht, rechnet die Gemeinde damit, dass die Zahl der benötigten OGS-Betreuungsplätze in den nächsten Jahren konstant bleibt.

Aktuelle Studien gehen davon aus, dass die Schülerzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z.B. in ländlichen Gebieten oder Städten) sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken. Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten.

Die differenzierten Grunddaten zu den Schulen sowie den Schüler- und Betreuungszahlen in Kerken stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

Organisation und Steuerung

Der Schulentwicklungsplan der Gemeinde Kerken wurde im Juni 2015 mit externer Unterstützung erstellt. Er enthält noch keine Prognosen zum OGS-Bedarf.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Kerken sollte ihre Schulentwicklungsplanung fortschreiben und dabei neben der Entwicklung der Schülerzahlen auch eine Prognose des OGS-Bedarfs berücksichtigen.

Die Gemeinde Kerken führte den offenen Ganztags zum Schuljahr 2005/2006 ein, zunächst nur an der Grundschule Aldekerk. Im Schuljahr 2006/2007 folgte die OGS-Einführung an der Grundschule Nieukerk. Ziel war, ein bedarfsgerechtes Angebot an OGS-Betreuungsplätzen vorzuhalten. Neben dem offenen Ganztags gibt es in Kerken an beiden Grundschulen noch ein Betreuungsangebot der Über-Mittag-Betreuung von 8 bis 13 Uhr: die „verlässliche Grundschule“ (VGS).

Die Gemeinde Kerken schreibt die OGS- und die VGS-Trägerschaft regelmäßig aus. Die letzte Ausschreibung fand 2014 statt. Bis 2019 hat die Gemeinde Kerken die Durchführung des offenen Ganztags an den Caritasverband Geldern-Kevelaer e.V. übertragen.

Mit dem Kooperationsvertrag zwischen der Gemeinde Kerken und dem Kooperationspartner sind die jeweiligen Zuständigkeiten differenziert geregelt. Dies gilt in gleicher Weise für die Aufgaben, für deren ordnungsgemäße Wahrnehmung der Kooperationspartner und die Schulleitung gemeinsam verantwortlich sind.

Damit die Interessen aller Beteiligten aufeinander abgestimmt werden können, sollen sich die Kooperationspartner regelmäßig austauschen, um gemeinsame Ziele und Planungen festzulegen. Als geeignetes Instrument bietet sich hierzu der sog. „Runde Tisch“ an. Das Instrument ist aus der wissenschaftlichen Begleitung der OGS-Einführung entstanden. In Kerken gibt es keinen offiziellen „Runden Tisch“. Stattdessen findet in Kerken seit 2011 zweimal jährlich ein Arbeitskreis des "Netzwerks für Kinder und Jugendliche in Kerken" unter Federführung der Ver-

waltung statt. Er setzt sich für die Belange des Kerkener Nachwuchses ein. Der Teilnehmerkreis besteht aus Vertretern der evangelischen und katholischen Kirchengemeinden, der Kindergärten und Kindertageseinrichtungen, der Schulen, der Polizei, des Jugendamtes und der Jugendbegegnungsstätten.

Die Zahl der OGS-Plätze richtet sich in Kerken grundsätzlich nach dem Bedarf. Beide OGS-Standorte sind ausgelastet. Zur Planung der Anzahl der benötigten OGS-Betreuungsplätze für das folgende Schuljahr fragen die Schulsekretariate den Betreuungsbedarf bei den Eltern der Grundschulkindern ab. Sie werden dem Kooperationspartner im März mitgeteilt, so dass dieser frühzeitig das erforderliche Betreuungspersonal für das nächste Schuljahr einplanen kann. Sofern die tatsächlichen Anmeldezahlen das OGS-Angebot übersteigen, gibt es eine Warteliste.

Im Gegensatz zu den meisten Vergleichskommunen erstellt die Gemeinde Kerken für jedes Schuljahr eine Gebührenkalkulation und Nachkalkulation für den offenen Ganztags. Etwaige Gebührenunterdeckungen der Vorjahre werden bei den Kalkulationen der Folgejahre verrechnet. So kann die Gemeinde Kerken entsprechende Erträge und Aufwendungen verursachungsgerecht zuordnen und den offenen Ganztags wirtschaftlich steuern. Die Finanzdaten, die Bedarfs- und Belegungszahlen sowie die Schüler- und OGS-Anmeldezahlen werden regelmäßig ausgewertet.

→ **Feststellung**

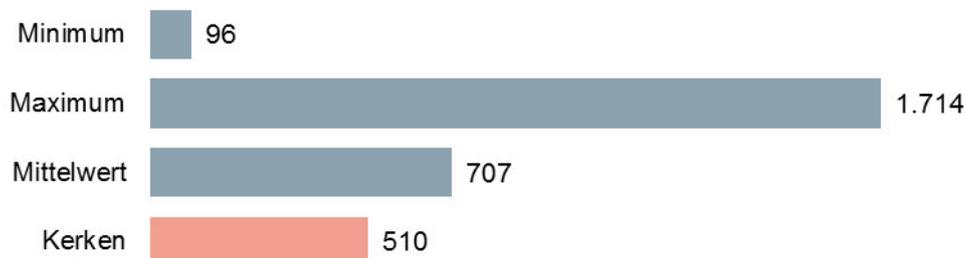
Mithilfe ihrer OGS- und VGS-Gebührenkalkulationen hat die Gemeinde Kerken bereits für beide außerunterrichtlichen Betreuungsangebote eine durchgängige Datentransparenz hergestellt. Die Gemeinde Kerken steuert den offenen Ganztags gut.

Fehlbetrag der OGS

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Diese Kennzahl zeigt, wie hoch der Ressourceneinsatz für die OGS je Schüler ist. Grundlage ist das ordentliche Ergebnis zuzüglich der internen Leistungsverrechnungen für Gebäudekosten, falls diese nicht im ordentlichen Ergebnis enthalten sind. Absolut gesehen lag der Fehlbetrag OGS 2015 in Kerken bei 53.588 Euro.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler in Euro 2015



Kerken	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
510	309	634	1.069	45

→ **Feststellung**

Mehr als die Hälfte der Vergleichskommunen haben einen höheren Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler als Kerken.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers

Die Kommune hat³ einen Eigenanteil zur Finanzierung des offenen Ganztags beizutragen. Dieser beträgt für das Schuljahr 2015/16 422 Euro und für das Schuljahr 2016/17 435 Euro je OGS-Schüler. Auf diese Eigenanteile können die Elternbeiträge angerechnet werden.

Wenn nach Abzug des Eigenanteils ein Fehlbetrag OGS verbleibt, dann leistet die Kommune

- Aufwendungen, die über ihren Eigenanteil hinausgehen bzw.
- weitere Zuschüsse an Träger, die mit der OGS-Durchführung beauftragt sind.

In drei von fünf betrachteten Jahren hatte die Gemeinde Kerken nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers einen Fehlbetrag. Er lag zwischen 9.000 Euro und rund 16.000 Euro. Mit 88 Euro je OGS-Schüler lag der Kerkener Fehlbetrag nach Abzug des Eigenanteils 2015 deutlich unter dem Mittelwert von 285 Euro.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Kerken leistet in manchen Jahren freiwillige Zuschüsse. Das wirkt sich belastend auf den Fehlbetrag je OGS-Schüler aus. Gleichwohl bezuschusst die Gemeinde Kerken den offenen Ganztags mit geringeren freiwilligen Mitteln als die Mehrzahl der anderen Kommunen.

Wie sich die Fehlbeträge für die OGS im Zeitverlauf entwickeln, ergibt sich aus den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts.

Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Für die Analyse nimmt die gpaNRW die Aufwendungen und Erträge für die OGS vertiefend in den Blick.

OGS-Aufwendungen

OGS Aufwendungen

	2012	2013	2014	2015	2016
Ordentliche Aufwendungen inkl. Aufwendungen für Gebäude	230.797	262.314	269.308	277.418	269.476
davon Transferaufwendungen	186.115	216.018	220.882	227.958	218.758

³ Vgl. Richtlinien über Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder (BASS 11 – 02 Nr.19)

	2012	2013	2014	2015	2016
Aufwendungen je OGS-Schüler	2.921	2.597	2.426	2.642	2.495
Transferaufwendungen je OGS-Schüler	2.356	2.139	1.990	2.171	2.026

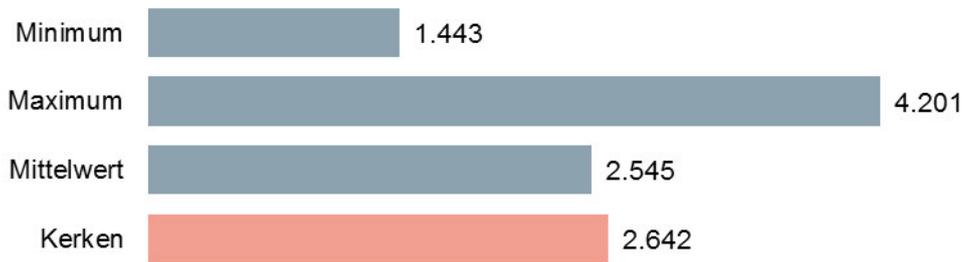
Die ordentlichen Aufwendungen wie auch die Transferaufwendungen sind in der Zeitreihe um rund 17 Prozent gestiegen. Sie richten sich nach der Zahl der OGS-Schüler, die um rund 37 Prozent zugenommen hat. Interkommunal verglichen fallen die absoluten OGS-Aufwendungen der Gemeinde Kerken 2015 unterdurchschnittlich aus. Während die Vergleichskommunen 24,39 Euro je Einwohner aufwendeten, lag der Kennzahlenwert der Gemeinde Kerken im Einwohnerbezug bei nur 20,92 Euro. Gemessen am Mittelwert ergibt sich ein Betrag von rund 46.000 Euro, den die Gemeinde Kerken für die OGS-Durchführung weniger aufwendete.

Die Gemeinde Kerken hat die Zahlung der Transferaufwendungen an den Kooperationspartner vertraglich geregelt. Sie zahlt einen für fünf Jahre festgeschriebenen Stundensatz je Betreuungskraft. Die Anzahl der einzusetzenden Betreuungskräfte richtet sich nach der Anzahl der Kinder. Mit der Pauschale werden folgende Posten abgegolten:

- Personalkosten (auch Personalnebenkosten),
- Sachkosten,
- Ferienbetreuung,
- Urlaubs- und Krankheitsvertretung,
- besondere Angebote von Honorarkräften,
- fachliche Begleitung,
- sowie Verwaltungskosten.

In Kerken machen die Transferaufwendungen durchschnittlich rund 82 Prozent der gesamten Aufwendungen aus. Die übrigen Aufwendungen setzen sich insbesondere aus den Gebäudeaufwendungen der OGS-Räume, Abschreibungen und Personalaufwendungen der Verwaltung zusammen.

Aufwendungen je OGS-Schüler 2015



Kerken	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.642	2.052	2.530	2.874	45

→ Feststellung

Schülerbezogen hatte die Gemeinde Kerken im Vergleichsjahr 2015 höhere Aufwendungen je OGS-Schüler als die Hälfte der Vergleichskommunen. Dies ist insbesondere auf höhere Zahlungen an den Kooperationspartner zurückzuführen. Weil unterjährig OGS-Schüler hinzukamen, fielen die OGS-Betreuungskosten gegenüber der Planung rund 10.000 Euro höher aus. Dieser Betrag entspricht auch dem Abstand zum Mittelwert. Sowohl 2014 als auch 2016 hatte die Gemeinde Kerken dahingegen geringere OGS-Aufwendungen je Schüler als der Durchschnitt der Vergleichskommunen.

Transferaufwendungen je OGS-Schüler in Euro 2015*

Kerken	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.171	1.424	3.013	2.029	1.745	2.048	2.230	39

*Im Vergleich sind nur die Kommunen enthalten, die die Aufgabe der OGS an Dritte vergeben haben.

Gemessen am Mittelwert, ergibt sich 2015 für Kerken bei 105 OGS-Schülern ein höherer Transferaufwand von rund 15.000 Euro. 2016 lagen die Transferaufwendungen je OGS-Schüler bei 2.026 Euro und damit wieder im durchschnittlichen Bereich.

OGS-Erträge

Die Erträge des offenen Ganztags setzen sich im Wesentlichen aus Landeszuweisungen und Elternbeiträgen zusammen.

Die Finanzierung der OGS lässt sich grundsätzlich gut planen, da die Erträge je OGS-Schüler größtenteils kalkuliert werden können. Für die Landeszuweisungen gibt es festgelegte Steigerungsraten. Die Elternbeiträge können die Kommunen (bis zur Höchstgrenze) selbst festsetzen. Hier haben sie hinsichtlich der Finanzierung den größten Gestaltungsspielraum.

Bei den Landeszuweisungen kapitalisiert die Gemeinde Kerken an beiden Grundschulen 0,1 Lehrerstellenanteile und erhält dadurch zusätzlich zur Grundförderung je Schüler einen Festbetrag.

OGS-Erträge

	2012	2013	2014	2015	2016
Ordentliche Erträge	182.435	211.865	229.048	223.830	247.767
Ordentliche Erträge je OGS-Schüler	2.309	2.098	2.063	2.132	2.294

Absolut gesehen, haben sich die ordentlichen Erträge im Eckjahresvergleich 2012/2016 um 36 Prozent erhöht. Die ordentlichen Erträge je OGS-Schüler sind im Fünfjahreszeitraum bei steigenden Schülerzahlen und Elternbeiträgen sowie höheren Landeszuweisungen weitgehend konstant geblieben.

Ordentliche Erträge je OGS-Schüler 2015

Kerken	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.132	1.082	3.013	1.837	1.597	1.833	2.088	45

→ Feststellung

Die ordentlichen Erträge je OGS-Schüler waren 2015 in Kerken höher als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen.

Elternbeitragsquote

Ein wesentlicher Einflussfaktor auf den Fehlbetrag sind die Elternbeiträge. Die Elternbeitragsquote stellt das Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen inklusive der Gebäudeaufwendungen für OGS dar. Der Schulträger oder der öffentliche Jugendhilfeträger kann in offenen Ganztagschulen im Primarbereich Elternbeiträge erheben. Im Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung ist ein monatlicher Höchstbetrag vorgesehen. Dieser beträgt 180 Euro für das Schuljahr 2016/2017. Ab dem Schuljahr 2018/2019 steigt er auf 185 Euro. Ansonsten kann die Kommune die Elternbeiträge in Form von Staffelungen, Befreiungen etc. in ihrem Ermessen ausgestalten.

Zum Prüfungszeitpunkt gilt in Kerken die Elternbeitragsatzung in der Fassung vom 10. Mai 2012⁴, zuletzt aktualisiert im April 2015. Die mit dieser Satzung festgelegten Elternbeiträge sind einkommensabhängig gestaffelt. Entgegen der Entwicklung in den meisten Kommunen hat die Gemeinde Kerken die Satzungsänderung nicht für eine Erhöhung der Elternbeiträge genutzt sondern diese ab dem Schuljahr 2015/2016 um fünf Euro je Einkommensgruppe gesenkt.

⁴ Benutzungs- und Entgeltsatzung für die Teilnahme an der "Offenen Ganztagschule im Primarbereich" der Gemeinde Kerken vom 10.05.2012

Die Gemeinde Kerken erhebt bereits in der untersten Einkommensstufe einen Elternbeitrag. Es besteht somit keine Beitragsfreigrenze. Die Gemeinde beteiligt alle Familien, die das OGS-Angebot nutzen, an den Kosten des offenen Ganztags. Die Höhe des Elternbeitrags richtet sich nach fünf Einkommensstufen. Der Mindestbeitrag für die Einkommen bis 15.000 Euro liegt bei monatlich 55 Euro. Ab einem Einkommen von über 50.000 Euro wird der Höchstbeitrag von 120 Euro fällig. Durch die gewählten Abstufungen in den Einkommens- und Beitragsklassen erhält die Gemeinde Kerken für mehr als die Hälfte der OGS-Kinder den Höchstbeitrag. Ein weiterer positiver Nebeneffekt besteht darin, dass für diese Gruppe die jährliche Überprüfung der Einkommensverhältnisse entfällt. Dies mindert den Verwaltungsaufwand der Gemeinde Kerken.

Für Geschwisterkinder, die gleichzeitig eine offene Ganztagschule im Primarbereich besuchen, wird die Hälfte des maßgeblichen Beitrags fällig. Kerken bietet OGS-Betreuung auch während der Hälfte der Schulferien sowie an den vier beweglichen Ferientagen je Schuljahr an. Dafür erhebt die Gemeinde bislang keine zusätzlichen Elternbeiträge. Für die Betreuung der Kinder der „verlässlichen Grundschule“ in diesen Zeiten dagegen schon. Interkommunal verglichen liegen die Elternbeiträge bis zu einem Einkommen 70.000 Euro über dem Mittel der Vergleichskommunen.

Die Elternbeiträge werden von der Gemeinde Kerken bearbeitet. Das Schulverwaltungsamt überprüft die Einkommen jährlich.

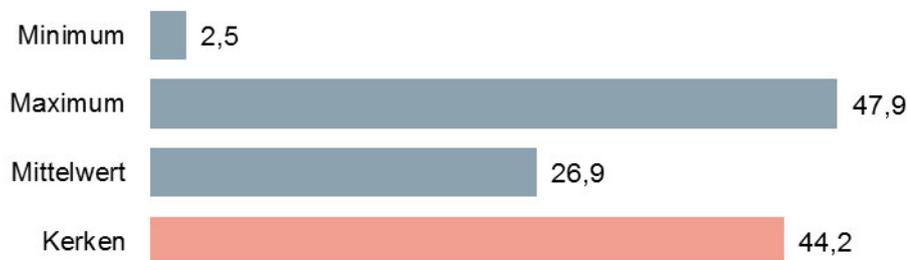
→ **Feststellung**

Die Gemeinde Kerken überprüft die Elterneinkommen zum Zwecke der Beitragsanpassung jährlich. Hierdurch stehen die Beiträge der Gemeinde zeitnah und vollständig zur Aufgabenerledigung zur Verfügung.

Ermittlung der Elternbeitragsquote

	2012	2013	2014	2015	2016
Elternbeiträge OGS in Euro	97.570	117.430	124.430	122.505	128.400
ordentliche Aufwendungen OGS inkl. Aufwendungen für Gebäude in Euro	230.797	262.314	269.308	277.418	269.476
Elternbeitrag je OGS- Schüler in Euro	1.235	1.163	1.121	1.167	1.189
Elternbeitragsquote OGS in Prozent	42,3	44,8	46,2	44,2	47,6

Elternbeitragsquote in Prozent 2015



Kerken	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
44,2	19,8	27,0	33,5	45

→ **Feststellung**

In Kerken steht den vergleichsweise niedrigen OGS-Aufwendungen ein hohes Elternbeitragsaufkommen gegenüber. Durch diese günstige Konstellation erreicht die Gemeinde eine der höchsten Elternbeitragsquoten.

Elternbeitrag je OGS-Schüler 2015

Kerken	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.167	57	1.416	685	538	625	845	45

→ **Feststellung**

Nur zwei Vergleichskommunen erzielen je OGS-Schüler höhere Elternbeiträge als die Gemeinde Kerken. Diese Kommunen erheben für Einkommen ab 65.000 Euro den per Erlass vorgesehenen Höchstbeitrag von 180 Euro. Die Gemeinde Kerken belastet die Eltern nicht mit dem Höchstbetrag. Die wohlgedachte Ausgestaltung der Elternbeitragstabelle führt jedoch trotzdem zu einem hohen Beitragsaufkommen in Kerken. Die Gemeinde könnte das Elternbeitragsaufkommen durch eine Anpassung der Elternbeiträge bis zum Höchstbetrag erhöhen und den Fehlbetrag weiter senken.

→ **Empfehlung**

Um ihren Finanzierungsanteil an der OGS-Betreuung und damit die Fehlbeträge zu senken, könnte die Gemeinde Kerken die Elternbeiträge für den offenen Ganzttag jährlich an die Steigerungssätze der Förderrichtlinie anpassen. Zudem könnte die Gemeinde Kerken für die Ferienangebote an der OGS zusätzliche Beiträge erheben.

Teilnahmequote an der OGS-Betreuung in kommunalen Schulen

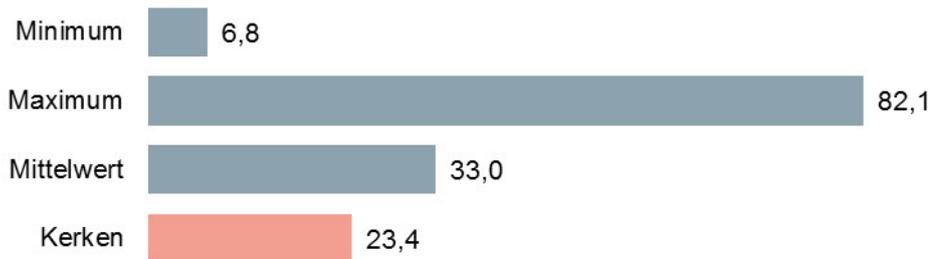
Ein Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz besteht bislang nicht. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind jedoch gemäß § 24 Abs. 4 SGB VIII verpflichtet, für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot in Kindertageseinrichtungen vorzuhalten. Nach § 5 Abs. 1 KiBiz kann diese Verpflichtung auch durch entsprechende Angebote in Schulen erfüllt werden. Die Gemeinde Kerken hält als Schulträger an den Grundschulen ein umfangreiches, flächendeckendes Betreuungsangebot vor. Eine OGS ist im Vergleichsjahr an beiden Grundschulstandorten eingerichtet. Der Anteil der OGS-Plätze an allen 167 außerschulischen Betreuungsplätzen in kommunaler Trägerschaft beträgt im Schuljahr 2015/2016 63 Prozent. Im Schuljahr 2016/2017 stehen in Kerken 199 außerschulische Betreuungsplätze zur Verfügung. Der OGS Anteil sinkt in diesem Jahr auf 55 Prozent, da sich die Teilnehmerzahlen der VGS gegenüber dem Vorjahr von 62 auf 91 erhöht haben. Die Teilnehmerzahlen an der OGS stiegen dahingegen um nur drei Plätze.

Bezogen auf beide kommunalen Grundschulen lag die Teilnahmequote der OGS-Betreuung in Kerken im Vergleichsjahr bei 23,4 Prozent. Im Vergleich aller kommunaler Grundschulen, wie-

sen mehr als die Hälfte der Vergleichskommunen eine höhere OGS-Teilnahmequote als Kerken auf (Mittelwert: 28,1 Prozent).

Im Folgenden stellt die gpaNRW die Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot dar.

Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot in Prozent 2015



Kerken	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
23,4	23,7	31,3	38,3	45

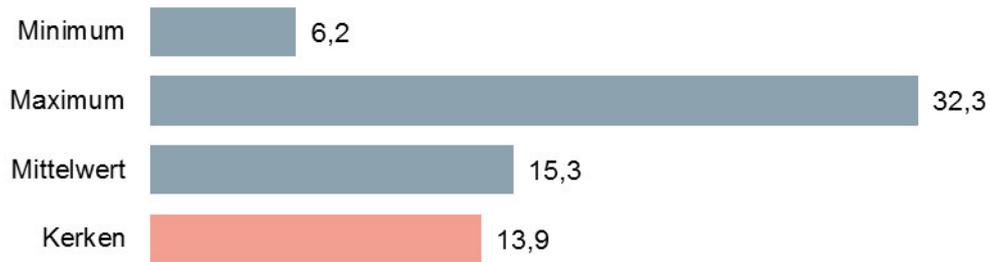
In Kerken nahmen 2015 weniger Schüler am OGS-Angebot teil, als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen. Nach Erfahrungen der Gemeinde Kerken entscheiden sich viele Eltern eher für das VGS-Betreuungsangebot, da ihnen die pflichtige Teilnahme der Kinder an fünf Tagen in der Woche zu unflexibel ist. Zudem gibt es im ländlichen Kerken noch gut funktionierende Familienverbände, die eine außerunterrichtliche Betreuung entbehrlich machen.

Flächen für die OGS-Nutzung

Zur Einrichtung der OGS an den beiden Grundschulen hat die Gemeinde Kerken keine zusätzlichen Flächen geschaffen. Die OGS nutzt die bereits vorhandenen Flächen mit. Die Grundschulen waren in den 90iger Jahren drei- bis vierzünftig. Mittlerweile sind sie nur noch zweizünftig. Deshalb waren genug Flächen für die OGS-Nutzung vorhanden.

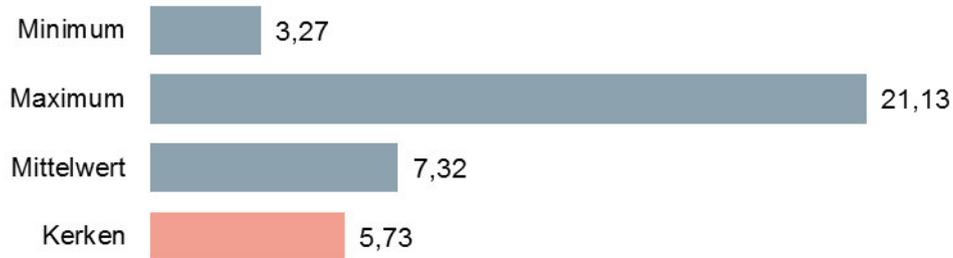
Im Vergleichsjahr 2015 standen in den beiden Grundschulen insgesamt 520 m² BGF zur alleinigen OGS-Nutzung zur Verfügung, davon 489 m² an der Mariengrundschule und 31 m² an der St. Petrus Grundschule. Zusätzlich wurden an der St. Petrus Grundschule 204 m² gemeinsam für Unterrichtszwecke und die OGS-Betreuung genutzt. Dahingegen fand an der Mariengrundschule keine Mehrfachnutzung statt. Die Flächen mit Mehrfachnutzung werden von der gpaNRW in der Kennzahlenbildung bei allen Kommunen einheitlich mit einem Gewichtungsfaktor von 40 Prozent der OGS zugerechnet. In der Gemeinde Kerken ergaben sich damit 602 m² BGF von insgesamt 4.314 m² BGF der Grundschulen für OGS-Zwecke.

Anteil der OGS-Gesamtfläche an der BGF der kommunalen Grundschulgebäude mit OGS-Angebot in Prozent 2015



Kerken	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
13,9	10,4	14,4	19,1	43

Fläche je OGS-Schüler in m² BGF in kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot 2015



Kerken	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
5,73	5,44	6,38	7,69	43

Die vergleichsweise geringe Fläche je OGS-Schüler bestätigt, dass die Gemeinde Kerken die Gebäudeflächen wirtschaftlich nutzt.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Kerken sollte auch in Zukunft auf einen sparsamen OGS-Flächeneinsatz achten.

→ Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangenen Jahren verändert durch

- sinkende Schülerzahlen,
- gebildete Schulverbände,
- ausgeweitete Betreuungsangebote und Ganztagsunterricht,
- das Bildungs- und Teilhabepaket,
- zunehmende Integration und Inklusion sowie
- gestiegene Erwartungshaltungen an die Servicequalität.

Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

Die Gemeinde Kerken hatte 2015 insgesamt 1,82 Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten. 2016 bleibt der Personaleinsatz unverändert. Für die Kennzahlenbildung ermittelt die gpaNRW die Personalaufwendungen anhand der KGSt-Durchschnittswerte. Dadurch wirken sich personenbezogene Einflussgrößen, wie zum Beispiel das Alter der Beschäftigten, nicht aus. Der Gesamtaufwand beträgt danach 2015 rund 84.000 Euro.

Die Kennzahl Personalaufwendungen je Schüler wird von der Schülerzahl und der Höhe der Personalaufwendungen beeinflusst. Die Personalaufwendungen wiederum sind abhängig von dem Stellenanteil und der Eingruppierung. Auf die Eingruppierung gehen wir später näher ein.

Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro in allen Schulformen 2015

Kerken	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
131	48	131	88	72	90	100	40

→ Feststellung

Über alle Schulformen hinweg betrachtet, hat Kerken die höchsten Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler.

Schüler je Vollzeit-Stelle in allen Schulformen 2015

Kerken	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
355	355	960	558	464	527	659	40

Da sich die Gesamtschule noch im Aufbau befindet und die Schülerzahlen im Schuljahr 2016/2017 steigen, verbessert sich der Kennzahlenwert im Folgejahr. Er bleibt aber vergleichs-

weise niedrig. Beeinträchtigt durch geringere Schülerzahlen in den Grundschulen liegt er 2016 bei 395 Schülern je Vollzeit-Stelle.

→ **Feststellung**

Die Schulsekretärinnen der Vergleichskommunen betreuen 2015 allesamt mehr Schüler je Vollzeit-Stelle als die der Gemeinde Kerken.

Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in allen Schulformen 2015

Kerken	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
46.400	46.400	49.000	47.255	46.400	46.400	48.228	40

Kerken weist das Minimum bei den Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle auf. Das ist darauf zurückzuführen, dass in der Gemeinde Kerken bislang alle Schulsekretärinnen in Entgeltgruppe 5 eingestuft sind. Der mit dem Minimum identische Median von 46.400 Euro Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle belegt, dass die Eingruppierung in Entgeltgruppe 5 in vielen Kommunen üblich ist.

→ **Feststellung**

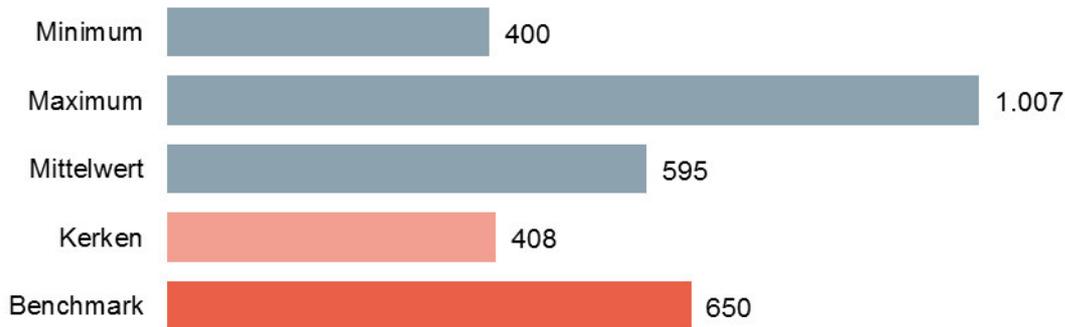
In der Gemeinde Kerken betreut eine Sekretärin 2015 am wenigsten Schüler. Korrelierend dazu hat die Gemeinde die höchsten Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler.

Im Folgenden betrachtet die gpaNRW den Personaleinsatz in den Schulsekretariaten differenziert nach Grundschulen und weiterführenden Schulen. Gemessen wird der Personaleinsatz im Vergleich zu Benchmarks.

Grundschulen

2015 und 2016 setzte die Gemeinde Kerken in den Schulsekretariaten der Grundschulen 1,10 Vollzeit-Stellen ein. Der Gesamtaufwand betrug danach 2015 rund 51.000 Euro. Trotz rückläufiger Schülerzahlen hat die Gemeinde den Personaleinsatz in den Schulsekretariaten der Grundschulen noch nicht angepasst. Je Grundschule setzt die Gemeinde Kerken eine teilzeitbeschäftigte Schulsekretärin ein. Die Schulsekretariate sind vormittags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr, also 25 Stunden pro Woche besetzt. Freie Schulfertage sind vor- bzw. nachzuarbeiten.

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat Grundschulen 2015



Kerken	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
408	489	544	669	40

→ **Feststellung**

Aufgrund des Abstands zum Benchmark ergibt sich bei den Schulsekretariaten der Kerkener Grundschulen 2015 ein rechnerisches Stellenpotenzial von rund 0,4 Vollzeit-Stellen. Durch rückläufige Schülerzahlen erhöht sich das Stellenpotenzial 2016 auf rund 0,5 Vollzeitstellen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Kerken sollte ihren Personaleinsatz in den Schulsekretariaten der Grundschulen unter Berücksichtigung der Entwicklung der Schülerzahlen reduzieren.

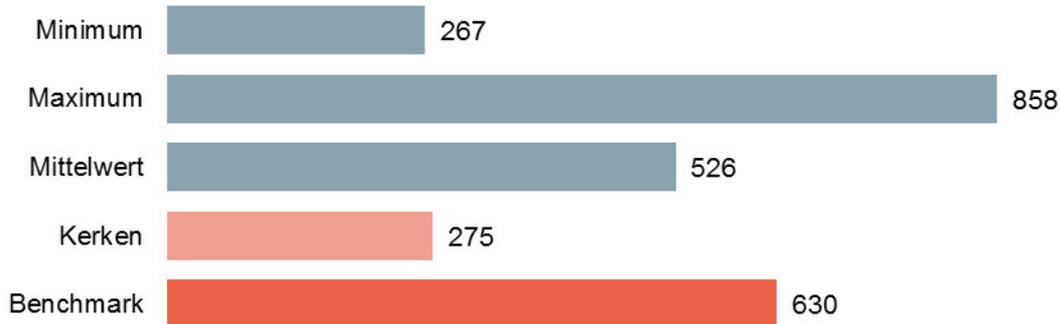
Die Kennzahlenwerte für die Grundschulen stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

Weiterführende Schulen

Die im Aufbau befindliche Gesamtschule ist die einzige weiterführende Schule in der Gemeinde Kerken. 2015 und 2016 setzte die Gemeinde Kerken im Schulsekretariat der Gesamtschule eine teilzeitbeschäftigte Schulsekretärin im Umfang von 0,72 Vollzeit-Stellen ein. Der Gesamtaufwand betrug danach 2015 rund 33.000 Euro. Das Sekretariat ist wöchentlich 34,5 Stunden besetzt. Montags, mittwochs und donnerstags von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr und dienstags sowie freitags von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr. Wie bei den Schulsekretariaten der Grundschulen sind freie Schulfertage vor- bzw. nachzuarbeiten.

Im Schuljahr 2015/2016 besuchten 198 Schüler die Gesamtschule. Nach der Prognose der Gemeinde Kerken erhöht sich die Zahl der Schüler bis zum kompletten Aufbau der Schule im Schuljahr 2018/2019 auf etwa 530.

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat weiterführende Schulen 2015



Kerken	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
275	426	515	623	39

→ Feststellung

Das Schulsekretariat der Gesamtschule Kerken betreut im Vergleich der weiterführenden Schulen mit am wenigsten Schüler je Vollzeit-Stelle. Bei gleichbleibendem Personaleinsatz erhöht sich der Kennzahlenwert durch steigende Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2018/2019 auf etwa 736 Schüler je Vollzeit-Stelle.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Kerken sollte freie Kapazitäten der Grundschulesekretariate ab dem Schuljahr 2018/2019 anteilig für die Gesamtschule nutzen und sich bei der Stellenbemessung am Benchmark für die weiterführenden Schulen der gpaNRW orientieren.

Organisation und Steuerung

Eingruppierung der Sekretariatskräfte

Die meisten Kommunen ordnen die Stellen der Sekretariatsstellen den Entgeltgruppen 5 und 6 zu. Oft erhalten die Beschäftigten jetzt die Entgeltgruppe 6, weil sie so nach dem früher geltenden Bundesangestelltentarifvertrag eingruppiert waren und dieser Besitzstand gewahrt wird. In der Gemeinde Kerken erfolgt die Eingruppierung der Sekretariatsstellen ausschließlich in die Entgeltgruppe 5.

Die Gemeinde Kerken lässt derzeit die Stelle der Schulsekretärin der Gesamtschule extern bewerten. Bei den weiterführenden Schulen erfolgt die Eingruppierung der Sekretariatskräfte in der kommunalen Landschaft überwiegend nach EG 5. 44 Prozent der Kommunen haben aber auch Sekretariatskräfte in EG 6.

Verfahren zur Stellenbemessung

In den letzten Jahren gab es in den Schulsekretariaten der Gemeinde Kerken keine Veränderung der Stellenbesetzung. Die Gemeinde hat kein Stellenbemessungsverfahren für die Sekre-

tariatskräfte. Die Stellenbemessung beruht auf der Stellenausstattung, die vor vielen Jahren in den Sekretariaten vorgefunden wurde.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Kerken sollte ihre Stellenbemessung in den Schulsekretariaten anhand eines nachvollziehbaren Berechnungsmodells belegen. Hierfür kann sie den KGSt-Bericht 14/2014 „Bemessung des Stellenbedarfs in Schulsekretariaten“ zur Hilfe nehmen. Zudem sollte die Gemeinde bei künftigen Arbeitsverträgen flexiblere Regelungen treffen. Dazu könnten eine feste Sockelstundenzahl und ein variabler Stundenanteil vereinbart werden.

→ Schülerbeförderung

Die Beförderung von Schülern verursacht jährlich nennenswerte Aufwendungen. Deshalb prüft die gpaNRW, inwieweit sich die Kommunen mit der Optimierung der Schülerbeförderung befassen.

Im Schuljahr 2015/2016 hat die Gemeinde Kerken rund 187.000 Euro für die Schülerbeförderung aufgewendet. Die Aufwendungen sind im Wesentlichen von der Gemeindestruktur, der Anzahl und der Lage der Schulen im Gemeindegebiet sowie den Anteilen ÖPNV und Schüler-spezialverkehr abhängig. Bei den Aufwendungen je Schüler sind auch der Anteil der beförderten Schüler und die Einpendlerquote von Bedeutung.

Kennzahlen Schülerbeförderung 2015

Kennzahl	Kerken	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je Schüler in Euro	289	86	623	344	254	339	430	39
Aufwendungen (Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	880	446	1.023	726	583	692	834	36
Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl in Prozent	31,4	12,1	82,7	46,3	35,3	44,4	58,9	39

Im interkommunalen Vergleich 2015 waren die Aufwendungen je befördertem Schüler in Kerken über alle Schulformen hinweg betrachtet höher als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen. Bei der Differenzierung nach Schulformen fielen die Aufwendungen je befördertem Grundschüler mit 866 Euro etwas niedriger aus als die der Gesamtschüler (892 Euro).

Der Anteil der zu befördernden Schüler wird im Wesentlichen durch die Struktur der Gemeinde sowie die Einpendlerquote beeinflusst. Im interkommunalen Vergleich aller 209 kleinen kreisangehörigen Kommunen fällt die Gemeindefläche der Gemeinde Kerken mit 58 km² vergleichsweise gering aus. Der Mittelwert liegt bei 78 km². Die Bevölkerungsdichte liegt mit 229 Einwohnern je km² (Mittelwert 210 Einwohner/km²) etwas höher als in den Vergleichskommunen.

2015 wurden in Kerken nur 203 von 647 Schülern wurden befördert. Weil Kerken noch zwei Grundschulstandorte vorhält, lag der Anteil der beförderten Grundschüler vergleichsweise niedrig. Auch der Anteil der Gesamtschüler, die befördert werden, ist in Kerken geringer als in den Vergleichskommunen. Die Einpendlerquote als das Verhältnis der auswärtigen Schüler an der Schülerzahl insgesamt ist in Kerken vergleichsweise gering. Das wirkt sich eigentlich positiv auf die Beförderungskosten aus. Trotzdem sind die Aufwendungen je befördertem Schüler in Kerken höher als in Dreiviertel der Vergleichskommunen. Die Kennzahlenwerte für die Grundschulen und die Gesamtschule stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

Organisation und Steuerung

Als Schulträger entscheidet die Gemeinde Kerken über das zweckmäßigste Verfahren, also über Art und Umfang der Schülerbeförderung. Der Schulträger hat keine Beförderungs-, sondern lediglich eine Kostentragungspflicht. Die Gemeinde Kerken überprüft jährlich, welche Beförderungsform für Kerken am wirtschaftlichsten ist. Die Schülerbeförderung erfolgt in Kerken sowohl per ÖPNV als auch per Schülerspezialverkehr. Für die Schüler der Grundschulen setzt die Gemeinde Kerken Schülerspezialverkehr ein. Die im ÖPNV transportierten Schüler nutzen das sog. Schoko Ticket. Mit 822 Euro je Schüler, der per ÖPNV befördert wurden, fielen die ÖPNV-Aufwendungen in Kerken 2015 höher aus als bei 75 Prozent der verglichenen Kommunen. Der Mittelwert lag bei 619 Euro.

→ Empfehlung

Um die vergleichsweise hohen ÖPNV-Aufwendungen für das Schoko Ticket zukünftig zu senken, sollte die Gemeinde Kerken ihre vertragliche Vereinbarung mit dem Verkehrsunternehmen modifizieren.

Die Beschäftigten der Schulverwaltung der Gemeinde Kerken prüfen, ob ein Anspruch auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten besteht. Die Gemeinde befördert ausschließlich anspruchsberechtigte Schüler. Der Höchstbetrag für die Übernahme der Schülerbeförderungskosten von 100 Euro wird eingehalten.

Die Gemeinde Kerken stimmt sich regelmäßig mit dem Verkehrsunternehmen ab, um eine reibungslose Schülerbeförderung zu gewährleisten. Insbesondere die Fahrzeiten, Intervalle und Fahrstrecken werden bei Bedarf vom Verkehrsunternehmen optimiert.

→ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

Tabelle 1: Schulen im Primarbereich

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl der kommunalen Grundschulen	2	2	2	2	2
davon mit OGS Angebot	2	2	2	2	2
Anzahl aller Schulen im Primarbereich in komm. Trägerschaft mit OGS-Angebot	2	2	2	2	2

Tabelle 2: Schülerzahlen und Betreuungsplätze in der OGS

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich	475	448	436	449	439
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	475	448	436	449	439
davon OGS-Schüler	79	101	111	105	108
davon Schüler in anderen Betreuungsformen	92	99	71	62	91

Tabelle 3: Fehlbetrag OGS in Euro

	2012	2013	2014	2015	2016
Fehlbetrag OGS absolut	48.362	50.449	40.261	53.588	21.706
Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler	612	499	363	510	201

Tabelle 4: Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers in Euro

	2012	2013	2014	2015	2016
Fehlbetrag je OGS-Schüler nach Abzug Eigenanteil Schulträger	202	89	-47	88	-234

Tabelle 5: Aufwendungen OGS je OGS Schüler

	2012	2013	2014	2015	2016
Aufwendungen OGS je OGS-Schüler	2.921	2.597	2.426	2.642	2.495
davon Transferaufwendungen OGS je OGS Schüler (nur Kommunen mit Vergabe der OGS)	2.356	2.139	1.990	2.171	2.026

Tabelle 6: Teilnahmequote OGS kommunale Grundschulen in Prozent

	2012	2013	2014	2015	2016
Teilnahmequote OGS bezogen auf alle kommunalen Grundschulen	16,6	22,5	25,5	23,4	24,6
Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot	16,6	22,5	25,5	23,4	24,6

Tabelle 7: Kennzahlen Schulsekretariate differenziert nach Schulformen 2015

Kennzahl	Kerken	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	114	46	116	83	69	86	95	40
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	408	400	1.007	595	489	544	669	40
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.400	43.200	49.000	46.918	46.400	46.400	47.586	40
Gesamtschulen *								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	169	52	169	82	62	71	98	16
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	275	275	938	637	484	670	753	16
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.400	44.696	49.000	47.418	46.400	47.272	49.000	16

* Vergleichswerte zum Datenbankstichtag 31. Januar 2018, da zum maßgeblichen Datenbankstichtag keine ausreichende Anzahl an Vergleichswerten vorhanden war.

Tabelle 8: Kennzahlen Schülerbeförderung differenziert nach Schulformen 2015

Kennzahl	Kerken	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	187	70	512	225	111	213	319	29
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	866	387	1.505	762	551	653	932	28
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	21,6	1,5	66,4	30,5	17,5	26,2	42,9	37
Einpendlerquote in Prozent	2,2	0,0	5,5	1,6	0,4	1,3	2,0	27

Kennzahl	Kerken	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Gesamtschulen*								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	519	96	551	371	326	369	463	16
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	892	464	892	625	537	591	710	16
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	53,5	15,3	81,3	58,5	49,3	62,0	71,7	16
Eiependlerquote in Prozent	34,8	2,4	65,4	32,6	9,4	34,8	50,5	17

*Vergleichswerte zum Datenbankstichtag 31. Januar 2018, da zum maßgeblichen Datenbankstichtag keine ausreichende Anzahl an Vergleichswerten vorhanden war.

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sport und Spielplätze der
Gemeinde Kerken im Jahr
2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Sport	3
Spiel- und Bolzplätze	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	4
→ Sporthallen	5
Flächenmanagement Schulsporthallen	5
Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)	6
Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen	6
→ Sportplätze	8
Strukturen	8
Auslastung und Bedarfsberechnung	9
Bedarfsberechnung für 2015 und 2016	10
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	10
→ Spiel- und Bolzplätze	13
Steuerung und Organisation	13
Strukturen	13
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	14

→ Managementübersicht

Sport

Dem Schulsport steht in der Gemeinde Kerken ein ausreichendes Sporthallenangebot zur Verfügung. Die Schulsportshallen werden auch intensiv von den Vereinen genutzt. Neben den Schulturnhallen dient die Vogteihalle ausschließlich dem Vereinssport. Mit Fertigstellung der Dreifachsporthalle an der Gesamtschule in 2018 steht der Bevölkerung ein sehr großzügiges Sportflächenangebot zu Verfügung.

Die Sportaußenanlagen an den beiden Sportanlagen in Aldekerk und Nieukerk sind derzeit ausgelastet. Durch die Übertragung von Pflegeaufgaben an die Vereine kann ab 2018 die Haushaltsbelastung für die Gemeinde Kerken gesenkt werden.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Sport der Gemeinde Kerken mit dem Index 4.

Spiel- und Bolzplätze

In Kerken sind viele Spielplätze großzügig in Grünanlagen eingebettet. Darum ist im interkommunalen Vergleich die durchschnittliche Größe der Spielplätze hoch. Dementsprechend sind aber die Aufwendungen je m² Spielfläche gering. Die Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 Einwohner ist unauffällig. Die vertiefte Analyse zeigte, dass aufgrund der guten Geräteausstattung der Spielplätze die Aufwendungen für die Kontrolle und Unterhaltung der Spielgeräte im interkommunalen Vergleich hoch sind.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze der Gemeinde Kerken mit dem Index 4.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die Kommunen stellen zur allgemeinen Daseinsvorsorge neben Sportanlagen auch Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum zur Verfügung. Im Prüfgebiet Sport und Spielplätze untersucht die gpaNRW daher die Handlungsfelder Sport sowie Spiel- und Bolzplätze.

In dem Handlungsfeld Sport analysiert die gpaNRW als Schwerpunkte die Sporthallen und die Sportplätze in der Gemeinde Kerken. Das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze umfasst alle öffentlichen Spiel- und Bolzplätze. Die gpaNRW analysiert zum einen die vorgehaltenen Flächen, die Auslastung und den Bedarf auf Basis der derzeitigen Nutzung. Zum anderen beleuchten wir, wie die Kommune diese Bereiche organisiert und steuert. Bei den Sportplätzen sowie den Spiel- und Bolzplätzen analysieren wir zudem die Pflege und Unterhaltung.

In diesen Handlungsfeldern möchten wir u.a. einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Hierfür stellen wir zunächst Transparenz bei den eingesetzten und vorgehaltenen Ressourcen her. Diese Ressourcen in Form von Flächen und Aufwendungen vergleichen wir interkommunal. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten vorgehaltenen Flächen, z. B. Bruttogrundflächen der Sporthallen, sowie die gesamten Aufwendungen. Für die Bedarfsberechnungen haben wir Orientierungsgrößen und Faktoren festgelegt. Auf der Basis dieser Größen und Faktoren berechnen wir Potenziale bzw. zeigen Kapazitäten über dem Bedarf auf. Für die Kennzahl „Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze“ ermitteln wir anhand eines Benchmarks Potenziale.

Darüber hinaus möchte die gpaNRW mit dieser Prüfung die strategische und operative Steuerung in diesen Handlungsfeldern verbessern. Beispielsweise erarbeiten wir Handlungsmöglichkeiten für die Kommune, damit sie auch langfristig ein bedarfsgerechtes Angebot an Sporthallen und -plätzen sowie Spiel- und Bolzplätzen vorhalten kann. Unter bedarfsgerecht versteht die gpaNRW, dass eine Anlage nachgefragt wird, also eine hohe Auslastung aufweist. Besonders bei den Spielplätzen legen wir dar, wie sich die demografische Entwicklung auswirkt. Die wesentlichen Erkenntnisse zur Steuerung erlangen wir aus Prüfgesprächen vor Ort.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr.

→ Sporthallen

Zunächst analysiert die gpaNRW die Schulsporthallen, mit Ausnahme der Hallen an Förderschulen in Trägerschaft der geprüften Kommune. Sporthallen für den Schulunterricht benötigt eine Kommune auf jeden Fall, denn Sportunterricht ist eine Pflichtaufgabe. Das übrige Angebot an Sporthallen muss sich am zusätzlichen Bedarf und vor allem auch an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune orientieren. Ebenso muss die Kommune bereits heute berücksichtigen, wie sich der demografische Wandel auswirken wird. Um das gesamte Angebot an Sporthallen in einer Kommune darzustellen, erfasst die gpaNRW neben den Schulsporthallen alle weiteren Hallen mit Vereinsnutzung. Dies sind zum einen Sporthallen, an denen sich die Kommune finanziell beteiligt, z. B. Hallen im Vereinseigentum. Zum anderen erfasst die gpaNRW informativ die Hallen ohne finanzielle Beteiligung der Kommune, die dennoch den Vereinen zur Verfügung stehen.

Flächenmanagement Schulsporthallen

Die Gemeinde Kerken unterhält für den Schulsport drei Sporthallen:

- Dennemark Einfachsporthalle neben der Grundschule
- Kerken Einfachsporthalle neben der Grundschule
- Gesamtschule Einfachhalle

Bruttogrundfläche Schulsporthallen je Klasse in m² 2015

Kerken	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
103	43	206	101	73	93	124	49

Die gpaNRW geht davon aus, dass an Grundschulen zehn Klassen und an weiterführenden Schulen zwölf Klassen/Kurse jeweils eine Halleneinheit benötigen. Den so ermittelten Bedarf für Kerken stellt die gpaNRW dem aktuellen Bestand gegenüber:

Vergleich Bedarf und Bestand Halleneinheiten für Schulen 2015

	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschulen	1,9	2,0	0,1
Gesamtschulen	1,0	1,0	0
Gesamt	2,9	3,0	0,1

2015 ist für den Schulsport kein wesentlicher Flächenüberhang vorhanden.

Die Gesamtschule befindet sich noch im Aufbau. Dieser wird 2019/2020 mit 18 gebildeten Klassen abgeschlossen sein. Der Bedarf beträgt dann 1,5 Halleneinheiten. Eine Sekundarstufe wird

in Kerken nicht eingerichtet. Die Schüler besuchen den Sek-II-Bereich an der Gesamtschule in Krefeld-Hüls.

Nach Fertigstellung der Dreifachsporthalle im Herbst 2018 wird die Einfachhalle zur Aula/Mensa umgebaut. Die Dreifachhalle dient bis 16 Uhr dem Schulbetrieb, danach und am Wochenende dem Verein. Die Mehrkosten für den Bau der Dreifachsporthalle anstatt der Zweifachsporthalle sowie die Kosten für die Geschäftsstelle, den Kraftraum und den Mehrzweckraum trägt der Verein. Die Aufteilung der Unterhaltungsaufwendungen wurde vertraglich geregelt.

Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)

Neben den vorgenannten Schulsporthallen dient die Vogteihalle ausschließlich dem Vereins-sport – Schwerpunkt Handball. Vor fünf Jahren ist die gemeindliche Hausmeisterstelle entfallen. Die Hausmeisteraufgaben wurden dem Verein übertragen. Dafür erhält dieser einen jährlichen Zuschuss von 20.000 Euro. Die Schulsporthallen werden nach Unterrichtsende an den Wo- chentagen von den Vereinen genutzt. Der Schließdienst wurde auf die Vereine übertragen.

Die nachfolgende Kennzahl bildet das gesamte Sporthallenangebot (einschl. Vogteihalle) in der Gemeinde Kerken ab:

Bruttogrundfläche Sporthallen je 1.000 Einwohner in m² 2015

Kerken	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
404	233	861	395	320	373	467	49

Nach Inbetriebnahme der Dreifachsporthalle an der Gesamtschule wird die Bruttogrundfläche je 1.000 Einwohner auf ca. 500 m² steigen. Dann hat Kerken mehr Sporthallenfläche je 1.000 Einwohner als Dreiviertel der Vergleichskommunen. Das spiegelt das großzügige Angebot für die Vereine wider.

Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen

Die Schulsporthallen sind in den Vormittagsstunden den Schulen vorbehalten. Diese organisie- ren die Belegungen in eigener Zuständigkeit. Die Nutzungszeiten außerhalb der Schulzeiten werden vom Fachbereich „Bürgerservice“ vergeben.

Die Vereinsnutzung sämtlicher Sporthallen in Kerken zeigt folgendes Bild:

Vereinsnutzung – Sporthallen gesamt – 2015

Kennzahl	Kerken	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Vereine je Hallenein- heit Mo-Fr Sporthallen gesamt	1,17	0,8	5,9	3,0	1,9	2,7	3,7	48

Kennzahl	Kerken	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Mannschaften/Gruppen je Halleneinheit Mo-Fr Sporthallen gesamt	12,3	2,50	18,56	12,37	10,27	12,30	14,72	40
Sportnutzfläche je Verein in m ² Sporthallen gesamt	313	62	473	172	109	157	211	47
Sportnutzfläche je Mannschaft/Gruppe in m ² Sporthallen gesamt	30	20	123	38	27	33	46	39
Nutzungsquote außerschulische Nutzung Sporthallen gesamt	100	76,9	108,4	94,8	89,4	100,0	100,0	39
Belegungsquote außerschulische Nutzung Sporthallen gesamt	64	38,5	75,7	53,3	48,6	52,5	57,5	46

Die Kennzahlen zeigen insgesamt eine für den Vereinssport auskömmliche Situation. 2015 befanden sich die Sportnutzflächen mit 30 m² je Mannschaft/Gruppe noch unter dem interkommunalen Mittelwert von 38 m². Durch die Inbetriebnahme der Dreifachhalle an der Gesamtschule wird sich ab 2018 die Situation für die Vereine deutlich verbessern.

Für die Sportvereine in Kerken ist die Hallennutzung kostenlos. Nur für „auswärtige“ Nutzer wird ein Nutzungsentgelt erhoben. Die Gemeinde Kerken hat in der Vergangenheit die Einführung einer generellen Nutzungsgebühr geprüft. Es wurde festgestellt, dass der damit verbundene Verwaltungsaufwand die Einnahmen nicht decken würde. Effektiver erscheint es der Gemeinde Kerken, die Vereine aktiv einzubinden. Das schließt auch die nachfolgend beschriebene Nutzung der Sportaußenanlagen ein.

→ Sportplätze

Die gpaNRW analysiert hier zunächst kommunale Sportplätze¹, die die Kommune bilanziert hat. Darüber hinaus beziehen wir Sportplätze ein, deren Pflege und Unterhaltung die Kommune ganz oder teilweise auf die Vereine übertragen hat. Ebenso berücksichtigen wir Flächen, die die Kommune für Sportplätze gepachtet hat. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze berücksichtigt die gpaNRW an dieser Stelle nicht. Sportplätze im Eigentum von Vereinen oder Dritten fließen zunächst nicht in die Kennzahlen ein. Die gpaNRW nimmt sie jedoch informativ mit auf und analysiert auch diese Flächen.

Die Bedarfsberechnung sowie die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung beziehen sich auf die Spielfelder bzw. den Fußballsport. Sonstige Sportnutzflächen, wie z. B. Laufbahnen, Sprunganlagen, Beachvolleyballfelder und deren Nutzung betrachtet die gpaNRW in dieser Prüfrunde hingegen nicht.

Strukturen

In Kerken befindet sich in den Ortsteilen Aldekerk und Nieukerk je ein Sportplatz:

Sportplätze in Kerken

	Sportplatz Aldekerk	Sportplatz Nieukerk
Eigentümer (Kommune, Verein, Dritter)	Kommune	Kommune
Baujahr	ca. 1970	ca. 1970
Gesamtfläche des Sportplatzes in m ²	28.425,00	36.300,00
Sportnutzfläche des Sportplatzes in m ²	15.000,00	15.000,00
Anzahl der Spielfelder		
- Sportrasen	1	1
- Tenne	0	1
- Kunstrasen	1	0

Strukturkennzahlen Sportplätze 2015

Kennzahl	Kerken	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportplätze je Einwohner in m ²	4,88	0,40	12,12	6,96	4,18	7,51	9,20	49
Fläche Spielfelder je Einwohner in m ²	2,26	0,36	6,81	3,32	1,81	3,47	4,50	49

¹ Sportplätze im Sinne der DIN 18035-1: Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße

Die Gemeinde Kerken hält vergleichsweise wenig Sportplatz – und Spielfeldfläche je Einwohner vor.

Auslastung und Bedarfsberechnung

Für die Nutzung der Anlagen macht die Gemeinde Kerken folgende Angaben:

Nutzer der Sportanlagen

	Sportplatz Aldekerk	Sportplatz Nieukerk	Gesamt
Anzahl der nutzenden Vereine	1	1	2
Anzahl aller nutzenden Mannschaften	13	15	28
- davon Jugendmannschaften	10	10	20
Anzahl der für den Spielbetrieb gemeldeten Mannschaften	13	15	28
- davon Jugendmannschaften	10	10	20
Anzahl der Mannschaften, die ein Spielfeld allein nutzen	2	2	4

Die statistischen Daten des „Landessportbundes NRW e.V.“ zeigen für den Bereich Fußball sich hinsichtlich der Mitgliederzahlen in den NRW-Vereinen folgende prozentuale Entwicklung:

Veränderungen der Mitgliederzahlen im Zeitraum 2000 – 2017 (prozentual)

	Altersgruppen						
	0-6	7 bis 14	15-18	19-26	27-40	41-60	61-120
männlich	-19%	-17%	45%	72%	12%	45%	41%
weiblich	40%	178%	100%	0%	140%	256%	0%
Gesamt	0%	-1%	61%	98%	22%	60%	58%

Die Altersgruppen 15 – 26 zeigen deutliche Steigerungen. Dagegen sind Rückgänge in den nachrückenden Jahrgängen 0 – 14 erkennbar. Die Gemeinde Kerken wird diese Entwicklung in ihren Vereinen beobachten. In Kerken wird unterstellt, dass sich das grundsätzliche Sportverhalten – Fußball – nicht wesentlich verändern wird. Das würde den Fortbestand der Sportanlagen zumindest mittelfristig rechtfertigen.

Gemäß dem „Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung“ (Bundesinstitut für Sportwissenschaften – BSI) wurde auf der Grundlage der Daten aus 2015 folgende Bedarfsberechnung vorgenommen:

Bedarfsberechnung für 2015 und 2016

Die durchschnittlichen möglichen wöchentlichen Nutzungsdauern betragen für Sportrasen 14 Stunden, für Tennenplätze 25 Stunden und für Kunstrasen 30 Stunden. Somit stehen auf den beiden Sportanlagen insgesamt 83 mögliche wöchentliche Nutzungsstunden zur Verfügung.

Bedarfsrechnungen auf Basis der nutzenden Mannschaften bzw. der Mannschaften, die für den Spielbetrieb gemeldet sind, und einer Nutzungsdauer von drei Stunden pro Woche (zwei Trainingseinheiten je 1,5 Stunden) zeigen bei insgesamt 28 Mannschaften keinen Überhang.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Nur mit einer ordnungsgemäßen Nutzung und einer fachgerechten Pflege und Wartung der Sportplätze ist es möglich, dass die Plätze die prognostizierten Lebensdauern erreichen und kein vorzeitiger Finanzbedarf entsteht.

Für die Wirtschaftlichkeitskennzahlen der Spielfelder liegen derzeit im Segment der kleinen kreisangehörigen Kommunen noch nicht ausreichend Vergleichswerte vor. Insofern muss die gpaNRW aktuell auf interkommunale Vergleiche für die Spielfelder verzichten und legt die gesamten Sportplätze zugrunde.

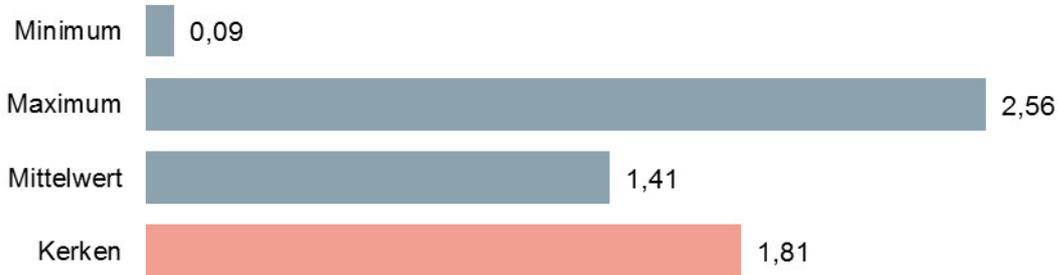
Insgesamt wendet die Gemeinde Kerken für die Unterhaltung aller Sportplätze 2015 117.151 Euro auf.

Aufwendungen für die beiden Sportplätze in 2015

Aufwendungen	
Personalaufwendungen Verwaltung inkl. Sach- und Gemeinkostenzuschlag	14.982,75
Fremdvergaben für Ingenieurleistungen	0,00
Pflegeaufwendungen Eigenleistung manuell (inkl. Material)	0,00
Pflegeaufwendungen Eigenleistung gesamt	14.982,75
Pflegeaufwendungen Fremdleistungen (inkl. Material)	41.966,55
Materialaufwendungen (falls getrennt erfasst)	0,00
Aufwendungen für Zuschüsse an Vereine	5.500,00
Pflegeaufwendungen gesamt	62.449,30
Abschreibungen	54.701,76
Aufwendungen gesamt	117.151,06

Im interkommunalen Vergleich stellen sich die Aufwendungen der Gemeinde Kerken wie folgt dar:

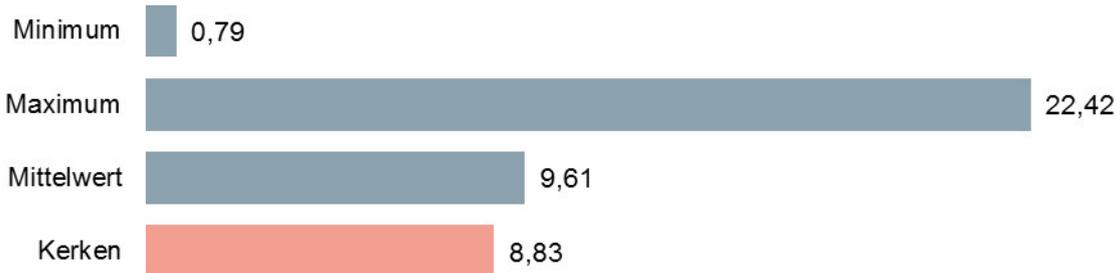
Aufwendungen Sportplätze je m² in



Kerken	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
1,81	1,00	1,46	2,01	28

In einer weiteren Betrachtung werden die Aufwendungen der Gemeinde Kerken einwohnerbezogen in einen interkommunalen Vergleich gestellt:

Aufwendungen Sportplätze je Einwohner in 2015



Kerken	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
8,83	3,45	9,94	14,63	28

Die Aufwendungen in Bezug auf die Flächen sind überdurchschnittlich und in Bezug auf die Einwohner unauffällig.

Bereits 2016 beantragten die beiden örtlichen Sportvereine die Übernahme der Pflegearbeiten an den jeweiligen Sportanlagen. Bis zu diesem Zeitpunkt haben die Sportvereine bereits einige vertraglich festgelegte Leistungen übernommen.

Durch die Übernahme von Pflegearbeiten, die bisher von einer Fachfirma ausgeführt wurden, hat die Gemeinde ab 2018 eine jährliche Einsparung in Höhe von 38.000 Euro errechnet. Der Ausschuss hat die Aufgabenübertragung einstimmig beschlossen.

Sofern die kalkulierten Einsparungen tatsächlich eintreten, würden die Aufwendungen je m² Sportfläche auf 1,22 Euro jem² Sportplatzfläche zurückgehen. Die Aufwendungen je Einwohner würden dann nur noch 5,97 Euro betragen.

→ **Feststellung**

Es ist positiv, dass die Gemeinde Kerken Pflegearbeiten auf die örtlichen Vereine überträgt und damit den gemeindlichen Haushalt entlastet.

Andere Kommunen konnten Aufwendungen reduzieren, indem sie die Vereine an den Aufwendungen für Verbrauchsmedien beteiligte. Eine Kostenbeteiligung führt zur Sensibilisierung, insbesondere bei den Stromkosten für die Flutlichtanlagen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Kerken sollte in Erwägung ziehen, die Vereine an den Stromkosten für die Sportaußenanlagen zu beteiligen.

Es besteht in den Kommunen oftmals der allgemeine Wunsch, Rasen- und Tennenplätze in Kunstrasenplätze umzuwandeln. Dieser Wunsch könnte auch in Kerken wachsen. In diesem Fall wäre Folgendes zu bedenken:

- Die demografischen Veränderungen zeigen bereits einen Rückgang bei den nachrückenden Jahrgängen.
- Durch die Schaffung eines Kunstrasenplatzes würden sich die verfügbaren Nutzungszeiten erhöhen und somit einen Überhang entstehen lassen.
- Wenn Vereine Investitionskosten für einen Kunstrasenplatz übernehmen, muss vertraglich der mögliche Rückbau bzw. eine Generalüberholung nach etwa 10 bis 15 Jahren geregelt werden. Die begünstigten Vereine sollten dann Rückstellungen für die vorgenannten Maßnahmen bilden und diese jährlich der Gemeinde nachweisen.
- Bei der Übertragung der Pflege von neu zu errichtenden Kunstrasenanlagen stellt sich auch die Frage der Haftung bei nicht sachgerechter Pflege und die Durchsetzung von möglichen Gewährleistungsansprüchen. In der Regel ist eine Verlagerung auf die Vereine nicht möglich, sodass auf die Gemeinde durch zusätzliche Aufgaben des Bauhofs Aufwendungen zukommen.

→ Spiel- und Bolzplätze

Die gpaNRW untersucht hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

Steuerung und Organisation

Die Produktverantwortung für die Spiel- und Bolzplätze befindet sich im Fachbereich II (Technik, Bauen und Planen). Ein Grünflächenkataster soll 2018 extern erstellt werden. Entsprechende Haushaltsmittel sind in den Haushaltsplanentwurf vorhanden. In dieses Grünflächenkataster sollen auch die Spiel- und Bolzplätze aufgenommen werden.

Aufbauend auf das Grünflächenkataster wird sich die Gemeinde Kerken auch mit der grundsätzlichen Spielplatzbedarfsplanung auseinandersetzen. Wie auch in anderen Kommunen nimmt der Anteil der älteren Bevölkerung zu. Die Verweildauer der Kinder auf den Spielplätzen hat sich verändert. Kleinkinder befinden sich heute länger in verschiedenen Betreuungseinrichtungen und der Anteil der Ganztagschüler steigt stetig. Auch haben sich die Ansprüche der Nutzer verändert. Die geringeren Freizeiten werden zukünftig stärker gemeinsam von Familien genutzt. Entsprechend muss das Flächenangebot gestaltet werden:

- behindertengerechtes Spielen (auch Inklusion),
- generationsübergreifende Anlagen,
- Qualität und Erlebniswert der Geräte,
- Kostenaspekte, usw.

Andere Kommunen haben kleinere Spielplätze aufgegeben und wenige sog. Leuchtturmspielplätze gestaltet.

Die Gemeinde Kerken verfügt für die Spiel- und Bolzplätze über ein Bestandsverzeichnis. Dieses enthält aber keine Flächenangaben. Für diese Prüfung mussten die Flächendaten aus den Katasterunterlagen zusammengestellt werden.

Mit der Pflege und Unterhaltung der Grünflächen innerhalb der Spiel- und Bolzplätze ist eine Fachfirma beauftragt. Die Kontrolle der Aufgabenerledigung obliegt dem gemeindlichen Bauhof. Dieser ist ferner zuständig für die Reinigung der Grünflächen und den Sandaustausch.

Strukturen

Die Gemeinde Kerken unterhält im Jahr 2015 21 Spielplätze und fünf Bolzplätze mit einer Gesamtfläche von 69.084 m².

Die Bolzplätze sind ausschließlich Rasenflächen und eingebettet in Parkanlagen oder befinden sich in den örtlichen Randbereichen.

Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2015

Kennzahl	Kerken	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in m ²	29,9	3,9	32,3	15,4	11,2	14,9	18,1	64
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW unter 18 Jahre	11,2	4,9	21,7	11,8	8,9	11,4	14,2	64
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m ² Spielplatzfläche	1,3	1,3	17,6	5,9	4,4	5,7	6,9	64
durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze	2.657	626	3.011	1.330	996	1.229	1.479	64
durchschnittliche Größe der Spielplätze in m ²	2.995	561	2.995	1.188	861	1.127	1.333	64
durchschnittliche Größe der Bolzplätze in m ²	1.239	233	6.525	2.181	1.023	1.799	3.003	59

Der interkommunale Vergleich der Strukturkennzahlen zeigt, dass die Spielplätze in Kerken sehr groß sind. Die durchschnittliche Größe der Spielplätze bildet das neue Maximum. Das ist der Gemeinde auch bekannt. Ein Großteil der Spielplätze ist großzügig in Grünanlagen eingebettet (z.B. Spielanlage Ackermansfeld). Die Spielgeräte sind im Gelände weitflächig verteilt. Darum ist die Anzahl der Spielgeräte bezogen auf den m² Spielplatzfläche auffallend gering. Die Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 Einwohner unter 18 Jahren ist unauffällig.

Ohne bauliche Veränderungen können die Spielplatzflächen nicht reduziert werden.

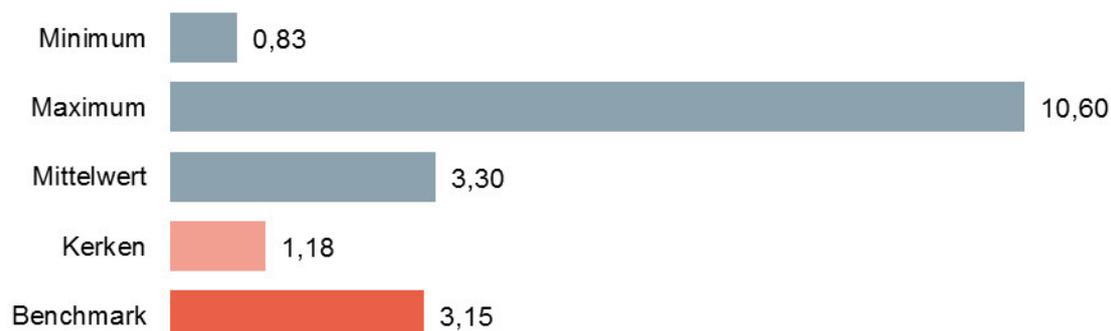
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

2015 wendete die Gemeinde Kerken für die Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze 81.786 Euro auf. Es wurden folgende Daten angegeben:

- Personalaufwendungen 3.192 Euro
- Pflegeaufwendungen (Bauhof und Fachfirmen) 55.602 Euro
- sonst. Fremdleistungen 2.700 Euro
- Abschreibungen 23.485 Euro

Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Gemeinde Kerken wie folgt:

Aufwendungen für die Unterhaltung je m² Fläche Spiel- und Bolzplätze 2015

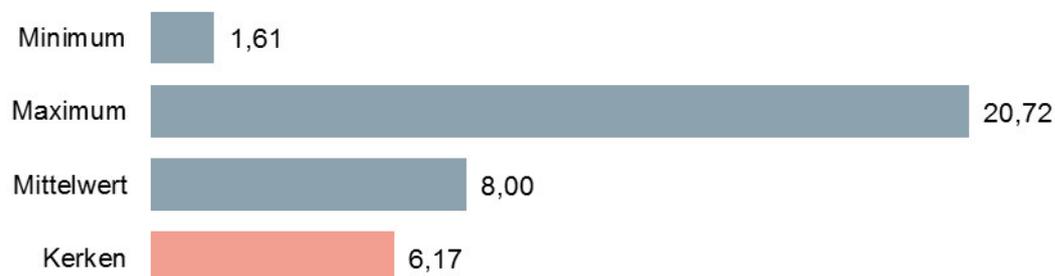


Kerken	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1,18	2,17	2,77	4,08	55

Der auffallend günstige Wert ist in den großen Anlagen begründet.

Die gpaNRW hat die Aufwendungen auch einwohnerbezogen in einen interkommunalen Vergleich gestellt:

Aufwendungen für die Unterhaltung je Einwohner 2015



Kerken	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
6,17	5,57	7,24	9,54	54

Die Haushaltsbelastung je Einwohner durch die Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze ist in Kerken vergleichsweise gering.

Die vertiefte Analyse zeigt die Auffälligkeit, dass der Aufwand für die Spielgeräte hoch ist:

Aufwendungen für die Spielgeräte 2015

	Kerken	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen für die Spielgeräte insgesamt je Spielgerät in Euro	682	42	1.074	302	171	264	378	33

	Kerken	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen für die Kontrolle der Spielgeräte je Spielgerät in Euro	378	7	378	78	32	56	128	30
Aufwendungen für die Wartung/Reparatur der Spielgeräte je Spielgerät in Euro	314	28	940	207	77	155	251	28

Die hohen Aufwendungen werden auch durch den Bilanzwert von 1.042 Euro je Spielgerät (interkommunaler Mittelwert 888 Euro) bestätigt. Die Gemeinde Kerken hat in der Vergangenheit bei der Ausstattung ihrer Spielplätze einen Schwerpunkt auf Vielseitigkeit, Qualität, Langlebigkeit und Erlebniswert gelegt.

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Verkehrsflächen der
Gemeinde Kerken im Jahr
2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Verkehrsflächen	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	4
→ Datenlage in Kerken	5
→ Steuerung	7
Organisation	7
Straßendatenbank	7
Kostenrechnung	8
Zustandserfassung und Straßenbegehungen	8
Strategie für die Erhaltung der Verkehrsflächen	8
→ Ausgangslage	9
Strukturen	9
Bilanzkennzahlen	10
→ Erhaltung der Verkehrsflächen	11
Alter und Zustand	12
Unterhaltung	13
Reinvestitionen	13

→ Managementübersicht

Verkehrsflächen

Die für diese Prüfung zur Verfügung gestellten Flächenangaben stammen aus den Erhebungen in 2008 für die Eröffnungsbilanz. Sie sind hinsichtlich ihrer Aussagekraft nur eingeschränkt nutzbar und lassen derzeit eine Beurteilung des Zustands des Straßenvermögens sowie dessen Abnutzung nicht zu.

Die Gemeinde Kerken hat im Prüfungsverlauf die Notwendigkeit für die Erstellung eines Straßenkatasters erkannt und im Haushalt 2018 für die Anschaffung und Erstellung einer Straßendatenbank 80.000 Euro eingestellt.

Die Gemeinde Kerken beurteilt den derzeitigen Mittelaufwand für die Straßenunterhaltung auch vor dem Hintergrund der hohen Reinvestitionen für auskömmlich und den allgemeinen Straßenzustand als gut. Eine verlässliche Beurteilung wird aber erst nach der in 2018 vorgesehenen Bewertung im Rahmen der Erstellung einer Straßendatenbank vorliegen.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Verkehrsflächen der Gemeinde Kerken mit dem Index 2.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet wie die Kommunen mit ihren Verkehrsflächen und dem entsprechenden Vermögen umgehen.

Die Verkehrsfläche definiert sich dabei abschließend aus den folgenden Anlagenbestandteilen:

- Fahrbahnen (Fahrstreifen, Mehrzweckstreifen, Wirtschaftswege, Fußgängerzonen, Busspuren),
- sonstigen Verkehrsflächen (Geh- und Radwege, Radfahrstreifen, Parkstreifen, Parkplätze, Parkbuchten, Busbuchten, Plätze, Trennstreifen und Inseln (befestigt)) und
- sonstigen Anlagenteilen (Bankette, Gräben/Mulden, Durchlässe, Regenwasserkanäle (nur Straßenentwässerung), Straßenabläufe, Markierung, Poller, Schutzplanken).

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen und Risiken für den Haushalt und den Zustand der Verkehrsflächen aufzuzeigen. Die Darstellung der Kennzahlen zu den Verkehrsflächen schafft Transparenz und sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und zielgerichteten Umgang mit ihrem Verkehrsflächenvermögen.

Dazu untersucht die gpaNRW zunächst die Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen. Die örtlichen Strukturen und die Bilanzkennzahlen bilden die Ausgangslage für die nachfolgende Analyse der einzelnen Einflussfaktoren auf die Erhaltung der Verkehrsflächen. Die drei wesentlichen Einflussfaktoren Alter, Unterhaltung und Reinvestitionen analysiert die gpaNRW dazu einzeln wie auch in ihrer Wirkung miteinander.

→ Datenlage in Kerken

Die von der Gemeinde Kerken zur Verfügung gestellten Flächendaten werden auch nach mehreren Analysegesprächen mit den Verantwortlichen in den Fachbereichen als nicht valide beurteilt. Die gpaNRW wird die Flächendaten nicht in ihre Datenbank für interkommunale Vergleiche einpflegen. Allerdings versuchen wir, der Gemeinde Kerken mit dem vorhandenen Datenmaterial eine Groborientierung für das Infrastrukturvermögen – Verkehrsflächen – zu geben.

Im Einzelnen stellt sich die Datenlage in Kerken wie folgt dar:

- Die Flächendaten stammen aus den Erhebungen in 2008 für die Eröffnungsbilanz. Eine Unterteilung der Verkehrsflächen in einzelne Flächenarten (Haupt- und Anliegerstraßen, sonstige Verkehrsflächen) erfolgte nicht. Die Anlagenbuchhaltung wurde um die seit 2009 hinzugekommenen Flächen ergänzt. Darüber hinaus hat die Gemeinde Kerken keine Anpassungen vorgenommen.
- Die in 2008 erfassten Flächendaten und die damaligen Bewertungen lassen sich nicht in die üblichen fünf Zustandsklassen einordnen.
- In Kerken fanden in den letzten Jahren umfangreiche Kanalbaumaßnahmen statt. In diesem Zusammenhang wurden auch – wo es erforderlich war – Versorgungsleitungen, Straßenbeleuchtungen usw. an den heutigen Standard angepasst. Damit erhöhte sich der Wert des Straßenvermögens.
- Die Flächendaten der Wirtschaftswege sind nicht valide, weil die genannten Flächen die gesamten Parzellen der einzelnen Wege umfassen.
 - Im Prüfungsverlauf wurde zunächst ein alter, inzwischen abgegriffener ca. 30 Jahre alter Lageplan (DIN A 0) mit den eingezeichneten Wirtschaftswegen vorgelegt. Die befestigten und nicht befestigten Wirtschaftswege sind darin farblich gekennzeichnet. Flächen- oder Längenangaben sind nicht enthalten.
 - Die letzten Daten zu den Wirtschaftswegen wurden in den statistischen Längendaten als Anlage zum Haushaltsplan 2005 dokumentiert.
 - Für die Prüfung gehen wir davon aus, dass sich seither die Längendaten nicht wesentlich verändert haben. Um die Situation der Wirtschaftswege in Kerken grob bewerten zu können, haben wir mit dem Fachbereich vereinbart, von folgenden Annahmen auszugehen: Die Fläche ergibt sich aus den Längen x 3,00 m durchschnittliche Breite und jeweils links und rechts je 0,50 m Bankette.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Kerken hat im Prüfungsverlauf die Notwendigkeit für die Erstellung eines Straßenkatasters (Straßen und befestigte Wirtschaftswege) erkannt und erste Schritte eingeleitet.

Im Haushalt 2018 wurden für die Anschaffung und Erstellung einer Straßendatenbank 80.000 Euro eingestellt. Durch ein Ingenieurbüro sollen alle gemeindlichen Straßen aufgemessen werden. Dabei wird der aktuelle Straßenzustand jeder Straße beurteilt und eine Maßnahmenpla-

nung erstellt. Die Straßendatenbank soll dem Fachbereich bis Ende 2018 zur Verfügung stehen.

→ Steuerung

Die gpaNRW untersucht an dieser Stelle schwerpunktmäßig die systematische Erhaltung der Verkehrsflächen und die hierfür erforderlichen Informationen. Hier werden die Themenfelder Organisation, Straßendatenbank, Kostenrechnung, Zustandserfassung und Erhaltungsmanagement betrachtet.

Organisation

Die Planung, der Bau und die Unterhaltung der Verkehrsflächen sind dem Fachbereich 2 „Planen-Technik-Bauen“ zugeordnet. Dadurch ist eine enge Abstimmung aller Aufgabenbereiche sichergestellt und Planungsfehler, die später zu hohen Unterhaltungsaufwendungen führen könnten, können frühzeitig erkannt und vermieden werden.

Straßendatenbank

Eine Straßendatenbank bildet die entscheidende Voraussetzung für ein funktionierendes und systematisches Erhaltungsmanagement. Das Management kann allerdings nur so gut und detailliert sein, wie die in der Datenbank hinterlegten Daten. Daher müssen die Daten sorgfältig und detailliert eingepflegt und auch dauerhaft gepflegt werden. In der Gemeinde Kerken soll in 2018 eine Straßendatenbank erstellt werden.

Eine Straßendatenbank dient nicht alleine der Zusammenstellung von Daten, sondern auch der Zustandserfassung der Straßenflächen.

Folgende Informationen sollten für eine systematische Straßenunterhaltung in der Datenbank hinterlegt sein:

- Leitdaten (Straßenbezeichnung, Verwaltungsdaten),
- Funktionsdaten (funktionale Klassifizierung, z.B. Hauptverkehrsstraße, Anliegerstraße),
- Querschnittsdaten (Anordnung und Abmessung der Verkehrsflächen),
- Aufbaudaten (Anordnung, Arten, Dicke und Einbaujahr aller Befestigungsschichten; mindestens Bauweise und Bauklasse),
- Zustandsdaten (Zustandswert, kennzeichnet den baulichen Zustand),
- Erhaltungsdaten (Art, Umfang und Jahr der letzten Maßnahme bezogen auf Instandsetzung, Erneuerung und Unterhaltung),
- Inventardaten (z.B. Beschilderung, Straßenbeleuchtung, Lichtsignalanlagen, Leit- und Schutzeinrichtungen, etc.),
- Terminüberwachung (Sicherstellung von Gewährleistungsansprüchen rechtzeitig vor Ablauf der Gewährleistungsfristen) sowie

- Sonstige (z.B. Geschwindigkeitsbegrenzungen, Nutzung durch ÖPNV, Unfalldaten, etc.).

Bei dem Aufbau einer Straßendatenbank muss die Gemeinde prüfen, ob Schnittstellen zu den bereits vorhandenen Programmen einzurichten sind. So sollten die Datenbestände in der Anlagenbuchhaltung und in einer Straßendatenbank übereinstimmen.

Kostenrechnung

Der Bauhof baut ab 2018 mit einer neuen Software eine Vollkostenrechnung auf. Bisher wurden die Verrechnungsstundensätze von der Kämmerei ermittelt.

Zustandserfassung und Straßenbegehungen

Die Gemeinde Kerken hat in 2008 ihre Eröffnungsbilanz aufgestellt. Hierfür wurden Verkehrsflächen erfasst und erstmalig bewertet. Die erfassten Flächendaten und die damaligen Bewertungen lassen sich jedoch nicht in die üblichen fünf Zustandsklassen einordnen. Faktisch besteht heute keine strukturierte Zustandserfassung.

Die Beurteilung des Straßenzustandes beruht auf allgemeinen visuellen Wahrnehmungen ohne eine strukturierte Dokumentation. Die Gemeinde Kerken ist aufgrund der allgemeinen Eindrücke der Auffassung, dass sich ihr Straßennetz in einem sehr guten bzw. guten Zustand befindet. Erst mit der Erstellung einer Straßendatenbank und einer systematischen Zustandserfassung ist eine belegte Beurteilung möglich.

Der Bauhof der Gemeinde Kerken führt regelmäßig Streckenkontrollen durch. Bisher erhielt der Fachbereich vom Bauhof Schadensmeldungen per Mail oder in Papierform. Die im November 2017 installierte Software wird den Einsatz von GPS-Anwendungen ermöglichen. Zukünftig soll die Bearbeitung der Schadensfälle auch vom Fachamt im Bauhofsystem direkt hinterlegt werden.

Strategie für die Erhaltung der Verkehrsflächen

In Kerken gibt es seitens der Politik und der Verwaltungsführung noch keine verbindlichen Zielvorgaben zum Zustand der Verkehrsflächen. Durch die jährlich in gleicher Höhe zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel soll zumindest die Verkehrssicherheit gewährleistet bleiben. Die bereitgestellten Mittel reichen nach dem allgemeinen Empfinden der Verantwortlichen in Kerken dafür aus. Eine mögliche Zielvorgabe könnte sein, das Straßennetz dauerhaft in einer guten Zustandsklasse zu erhalten. Aber dafür fehlt heute die Datengrundlage (s. Datenbank).

Für die Wirtschaftswege wurde vor ca. acht Jahren die Vorgabe formuliert, dass dauerhaft ein guter Zustand der Wirtschaftswege sichergestellt werden soll. Für die Unterhaltung stellt die Gemeinde jährlich einen gedeckelten Betrag von 250.000 Euro für die Wegedecken und 40.000 Euro für die Bankettpflege zur Verfügung. In Kerken besteht eine Wirtschaftswegekommision, der Vertreter der Landwirte, der Fraktionen und der Verwaltung angehören. Jährlich werden von der Kommission die Maßnahmen, die für die Funktionalität notwendig sind, anhand einer Prioritätenliste festgelegt.

→ Ausgangslage

Strukturen

Die Fläche der Gemeinde Kerken beträgt 58 km². Die Einwohnerzahl zum 31. Dezember 2015 wird von ITR.NRW mit 13.362 angegeben.

Strukturkennzahlen Verkehrsflächen 2015 ¹

Kennzahlen	Kerken	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in Einwohner je km ²	228	44	828	210	129	185	247	209
Verkehrsfläche in m ² je Einwohner	(71)	32	192	75	59	68	84	34
Anteil Verkehrsfläche an Gemeindefläche in Prozent	(1,6)	0,6	2,4	1,3	1,0	1,3	1,5	34
Anteil Straßenfläche an der Verkehrsfläche in Prozent	(58)	32	100	66	50	68	84	34
Anteil Fläche befestigte Wirtschaftswege an der Verkehrsfläche in Prozent	(42)	4	68	36	19	33	51	32
Anteil unbefestigte Wirtschaftswegefläche an Wirtschaftswegefläche in Prozent	(68)		92	33	17	28	51	31
Anteil befestigte Wirtschaftswegefläche an Wirtschaftswegefläche in Prozent	(32)	8	100	67	50	71	81	32

Die Gemeinde Kerken gibt auf der Grundlage manueller Fortschreibungen ihre Straßenflächen mit 547.265 m² an. Im Haushaltsplan 2005 sind 99,4 km bitumenbefestigte Wirtschaftswege angegeben. Das ergibt eine fiktiv errechnete Fläche von 397.600 m². Die Länge der wassergebundenen Wirtschaftswege und Graswege wird mit 131,5 km angegeben. Im interkommunalen Vergleich fällt auf, dass Kerken nur über einen geringen Anteil befestigter Wirtschaftswege verfügt.

Die Gemeinde Kerken profitiert davon, dass das Gemeindegebiet von 20,1 km Bundesstraßen, 13,01 km Landstraßen und 7,9 km Kreisstraßen durchzogen werden. An klassifizierten Straßen im Bereich der festgelegten Ortsdurchfahrten ist eine Kommune nur für Gehwege, Parktaschen,

¹ Kennzahlen berechnet auf Basis der Flächendaten, die die Gemeinde Kerken grob ermittelt hat.

etc. zuständig. Der Schwerlastverkehr wird über die klassifizierten Straßen geführt und entlastet somit das gemeindliche Straßennetz. Das wirkt sich günstig auf den Unterhaltungsbedarf aus.

Bilanzkennzahlen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Gemeinde Kerken, welches langfristig zu erhalten ist. Die Bilanzkennzahlen stellen die Bedeutung dieses Vermögens heraus. In der Gemeinde Kerken beträgt der Bilanzwert der Verkehrsflächen zum Stichtag 31. Dezember 2015 19,1 Mio. Euro. Hierin sind 189.956 Euro für Anlagen im Bau enthalten. Eine Unterteilung der Bilanzwerte in die einzelnen Flächenarten ist der Gemeinde Kerken nicht möglich.

Bilanzkennzahlen Verkehrsflächen 2015

Kennzahlen	Kerken	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Verkehrsflächenquote in Prozent	20,9	12,2	35,7	24,2	20,7	24,5	28,2	36
Durchschnittlicher Bilanzwert je m ² Verkehrsfläche in Euro	(20,0)	8,06	64,56	27,09	19,28	24,09	36,19	34

Die Verkehrsflächenquote zeigt den Anteil des Verkehrsflächenvermögens (Straßen, Wege und Plätze) an der Bilanzsumme. Ein unterdurchschnittlicher Bilanzwert je m² Verkehrsfläche resultiert aus einem überdurchschnittlichen Anteil der befestigten Wirtschaftswege an den Verkehrsflächen.

Als Gesamtnutzungsdauern hat die Gemeinde Kerken bei den Straßen 45 Jahre und bei den Wirtschaftswegen 30 Jahre festgelegt. Damit hat Kerken nicht den oberen Rahmen der Nutzungsdauerrahmentabelle ausgeschöpft. Inwieweit die buchmäßigen Restnutzungsdauern und die tatsächlichen Nutzungsdauern aufgrund der Beurteilung des Straßenzustandes übereinstimmen, wird die Erfassung im Rahmen der Datenbankerstellung zeigen.

Das Verkehrsflächenvermögen ist im Zeitraum von 2012 – 2016 von 17,7 Mio. Euro auf 19,1 Mio. Euro angestiegen. In Kerken fanden in den letzten Jahren umfangreiche Kanalbaumaßnahmen statt. In diesem Zusammenhang wurden auch – wo es erforderlich war – Versorgungsleitungen, Straßenbeleuchtungen, etc. an den heutigen Standard angepasst. Wenn durch diese Maßnahmen der Straßenzustand verbessert wurde (z.B. Erneuerung des Unterbaus, verkehrsberuhigende Maßnahmen, etc.) erfolgten Abrechnungen nach dem KAG. Die Werteverbesserung wurde von der Anlagenbuchhaltung nachvollzogen.

→ Erhaltung der Verkehrsflächen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Kommunen. Die Kommune muss den Zustand dieses Vermögens langfristig erhalten. Inwieweit sie dieses Ziel erreicht, hängt im Wesentlichen von den durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen und Reinvestitionen in die Verkehrsflächen ab.

Unterhält und investiert die Kommune nicht ausreichend, so droht ein Werteverzehr. Dieser hat zum einen entsprechende Risiken für Haushalt und Bilanz zur Folge und zum anderen erhebliche Mängel im Straßenzustand.

Für die Erhaltung der Verkehrsflächen und somit auch für die Substanzerhaltung bildet die gpaNRW drei wesentliche Faktoren ab:

- Alter (Anlagenabnutzungsgrad)
- Unterhaltung und
- Reinvestitionen.

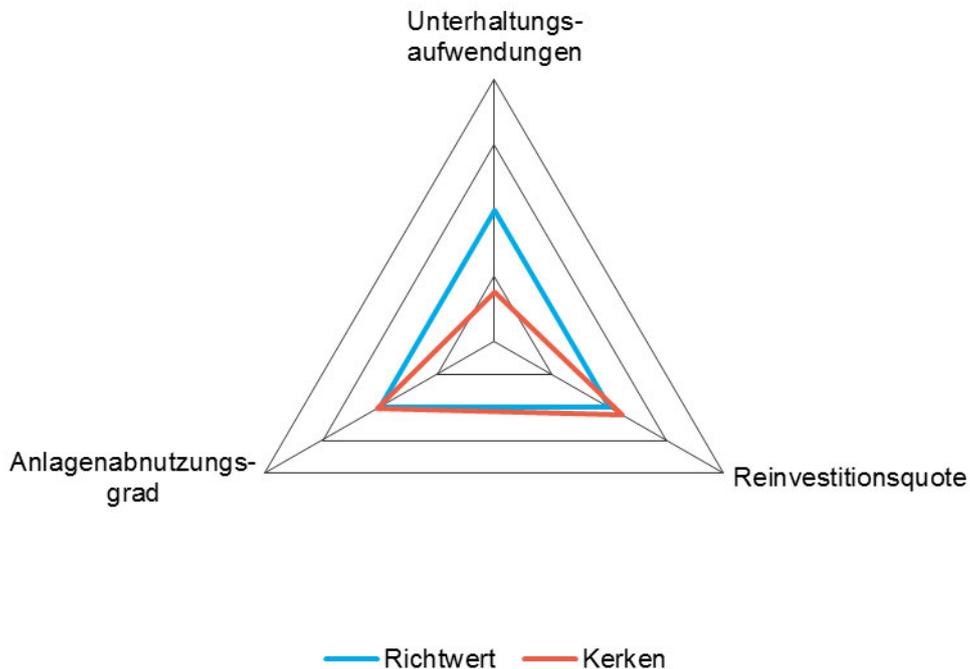
Diese drei Einflussfaktoren werden in einem Netzdiagramm dargestellt. Die Kennzahlen der Gemeinde Kerken werden einer Indexlinie gegenübergestellt. Die Indexlinie bildet die über den gesamten Lebenszyklus anzustrebenden Richtwerte für eine wirtschaftliche Erhaltung der Verkehrsflächen ab.

Die Richtwerte hat die gpaNRW wie folgt definiert:

Richtwerte

Kennzahl	Index	Begründung
Anlagenabnutzungsgrad	50 Prozent	Der Altersdurchschnitt über alle Verkehrsflächen und den gesamten Lebenszyklus hinweg sollte ausgewogen sein.
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ²	1,50 Euro	Der Zielwert basiert auf dem Finanzbedarf der Straßenerhaltung nach dem Merkblatt der FGSV aus dem Jahr 2004. Diesen Wert von 1,10 Euro je m ² haben wir entsprechend der Jahre hochindexiert.
Reinvestitionsquote	100 Prozent	Über den gesamten Lebenszyklus hinweg sollen die erwirtschafteten Abschreibungen vollständig über Reinvestitionen wieder in die Verkehrsflächen fließen.

Einflussfaktoren Erhaltung der Verkehrsflächen 2015



Kennzahlen	Richtwert	Kerken
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Verkehrsfläche in Euro	1,50	0,56
Reinvestitionsquote in Prozent	100	111
Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	50,0	51,1

Der Gemeinde Kerken ist es nicht möglich, die exakten Leistungen des Bauhofs für die Straßenunterhaltung in den Jahren 2012 bis 2014 anzugeben. Somit kann für den Zeitraum 2012 bis 2015 kein Durchschnittswert gebildet werden. Nach Aussage der Verwaltung haben sich die jährlichen haushaltmäßigen Summen nicht wesentlich verändert, sodass das Jahr 2015 repräsentativ sein kann.

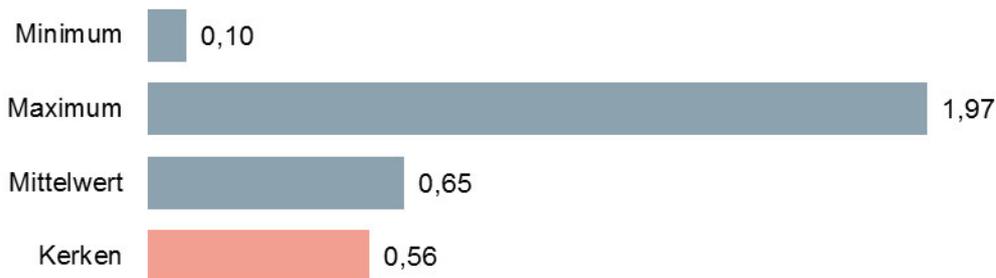
Alter und Zustand

Der Anlagenabnutzungsgrad bildet das Verhältnis der bereits genutzten Lebensdauer (Gesamtnutzungsdauer abzüglich Restnutzungsdauer) zur Gesamtnutzungsdauer und stellt das Alter der Verkehrsfläche dar. In Kerken liegt der Anlagenabnutzungsgrad bei den Verkehrsflächen bei 51,1 Prozent. Die Verkehrsflächen haben zum jetzigen Zeitpunkt die Hälfte ihrer Lebensdauer leicht überschritten. Wie bereits ausgeführt handelt es sich hierbei um Berechnungen aus der Anlagenbuchhaltung. Die Gemeinde Kerken hat die Verkehrsflächen zur Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2009 erstmalig bewertet. Seitdem erfolgte keine Zustandserfassung. Um den zukünftigen Mittelbedarf für Unterhaltung und Instandsetzung beziffern zu können, muss der tatsächliche Zustand der Verkehrsflächen bekannt sein.

Unterhaltung

Die Gemeinde Kerken ist bestrebt, ihre Verkehrsflächen ausreichend zu unterhalten. Für die Unterhaltung ihrer Verkehrsflächen hat die Gemeinde Kerken in 2015 insgesamt 532.176 Euro aufgewendet. In den Aufwendungen sind Personalaufwendungen der Verwaltung, Fremdvergaben und Leistungen des Bauhofs enthalten.

Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m² Verkehrsfläche in Euro 2015



Kerken	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
0,56	0,41	0,61	0,76	29

Im interkommunalen Vergleich wendet die Gemeinde Kerken für die Unterhaltung ihrer Verkehrsflächen weniger auf, als andere Kommunen.

Unterhaltungsaufwendungen unterhalb des Richtwertes von 1,50 Euro je m² Verkehrsfläche könnten ein Risiko für den städtischen Haushalt bedeuten. Eine geringe Unterhaltung ist auf Dauer nicht zielführend. Nur mit einer ausreichenden Unterhaltung kann die Verkehrsfläche ihre Gesamtnutzungsdauer erreichen. Ob das so für Kerken zutrifft kann nur eine Bewertung des Verkehrsflächenzustandes zeigen. Hierbei ist es erforderlich, die Verkehrsflächen getrennt nach Arten (Haupterschließungsstraßen, Anliegerstraßen und befestigte und unbefestigte Wirtschaftswege) zu bewerten.

Der Fachbereich 2 „Planen-Technik-Bauen“ beurteilt den derzeitigen Mittelaufwand für die Straßenunterhaltung auch vor dem Hintergrund der hohen Reinvestitionen für auskömmlich und erkennt mittelfristig keinen höheren Finanzbedarf.

Reinvestitionen

Die Gemeinde Kerken benötigt Verkehrsflächen, um die gemeindlichen Aufgaben langfristig erfüllen zu können. Sie muss daher in ausreichendem Maße in dieses bestehende Vermögen reinvestieren. Nur so kann sie dauerhaft den Wert der Verkehrsflächen halten.

Reinvestitionen liegen vor, wenn ein Vermögensgegenstand erneuert wird oder der Wert über den ursprünglichen Zustand hinaus verbessert wird. Die Gemeinde Kerken hat 2015 insgesamt 765.906 Euro reinvestiert. Die Höhe der Reinvestitionen stellt sich im Zeitverlauf wie folgt dar:

Reinvestitionen 2012 bis 2016

	2012	2013	2014	2015	2016
Reinvestitionen Verkehrsflächen	429.342	538.759	1.156.098	765.906	678.527
davon Erneuerung Verkehrsflächen	99.542	92.840	113.152	289.724	280.392
davon Umbau/Ausbau Verkehrsflächen	329.800	445.919	1.042.946	476.182	398.135
Reinvestitionen Verkehrsflächen im 4-Jahres-Durchschnitt				722.526	

Die Reinvestition in Verkehrsflächen ist abhängig von den durchzuführenden Maßnahmen und kann daher in einzelnen Jahren sehr unterschiedlich ausfallen.

Die Reinvestitionsquote gibt das Verhältnis der Reinvestition zur Abschreibung an. Zum dauerhaften Erhalt der Verkehrsflächen sollte die Reinvestitionsquote bei 100 Prozent liegen. Kerken erreicht eine Reinvestitionsquote von über 100 Prozent bei Abschreibungen von rund 655.000 Euro im Mittel der Jahre 2012 bis 2016 und Reinvestitionen von durchschnittlich rund 710.000 Euro im gleichen Zeitraum.

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de